

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Jade Hochschule		
Ggf. Standort	Wilhelmshaven		
Studiengang	Strategisches Management		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33 ¹	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Studienanfänger:innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2021/22. Ab Studienjahr 2019/2020 wurde die Aufnahme auf das Sommersemester erweitert. Anzahl der Absolvent:innen: Wintersemester 2019/2020 bis Wintersemester 2021/2022 		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

¹ Die Summe der Studienanfänger:innen beträgt 196. Unter den Studienanfänger:innen befanden sich insgesamt sieben Teilzeitstudierende.

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka
Akkreditierungsbericht vom	28.07.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	10
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	10
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	13
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	14
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	15
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	20
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	25
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	26
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	28
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	30
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	33
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	38
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..	38
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	40
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	40

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	45
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	47
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	48
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	48
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	48
3 Begutachtungsverfahren	49
3.1 Allgemeine Hinweise	49
3.2 Rechtliche Grundlagen	52
3.3 Gutachter:innengremium	52
4 Datenblatt.....	54
4.1 Daten zum Studiengang	54
4.2 Daten zur Akkreditierung	55
5 Glossar.....	56

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofil des Studiengangs

An der Jade Hochschule zeichnen sich Lehre und Forschung durch innovative Ansätze, kooperative Zusammenarbeit sowie eine zugewandte Haltung aus. In allen Bereichen fördert die Hochschule entsprechend ihres Leitbildes Kompetenz und Vielfalt. Charakteristisch für die Jade Hochschule ist das breite Spektrum an Studienmöglichkeiten. Für den Fachbereich Wirtschaft stellt die Praxisorientierung ein wichtiges Merkmal der akademischen Ausbildung dar. Das Lehrangebot des Fachbereichs stellt sich als ein diversifiziertes „Drei-Säulen-Modell“ (Präsenzstudiengänge, Online-Studiengänge, Duale Studiengänge) dar. Der Fachbereich hat sich für eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Dienstleistungsökonomie entschieden, womit zugleich der demographischen Entwicklung als auch dem gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel Rechnung getragen werden soll.

Im Einklang mit dieser Gesamtkonzeption stellte die Einrichtung des Masterstudiengangs Strategisches Management (M. A.) zum Wintersemester 2018/2019 einen wichtigen Baustein im Gesamtgefüge des zukunftsorientierten und abgerundeten Studienangebots des Fachbereichs dar. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Wirtschaftsstudiengang, der als Vollzeitstudium im Präsenzformat mit einer Studiendauer von drei Semestern und insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkten konzipiert wurde. Die Aufnahme von Studierenden erfolgt zum Winter- und Sommersemester. Als konsekutives Angebot ist der Studiengang darauf ausgerichtet, Absolvent:innen erster berufsqualifizierender Hochschulabschlüsse für künftige Führungs- und Managementaufgaben fachlich und persönlich zu qualifizieren. Der Studiengang soll den Studierenden ermöglichen, sich in komplexen, anspruchsvollen Themenstellungen des Managements schnell und sicher zurechtzufinden und sich durch Reflexion, Interaktion und Transaktion Handlungskompetenz anzueignen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich selbstständig mit Problemsituationen auseinanderzusetzen und planvoll sowie methodengeleitet nachhaltige Lösungsstrategien zu entwickeln. Durch den gewählten Stakeholder-Ansatz ist er stringent generalistisch unternehmensbezogen geprägt und anwendungs- bzw. praxisorientiert ausgerichtet. Die Studierenden erfahren auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen fachbezogenen Kenntnisse eine breite und weiterführende betriebswirtschaftliche Qualifizierung in den Feldern des strategischen Managements. Projekt- und Gruppenarbeiten dienen im Studienverlauf systematisch der Vertiefung des Know-how und der Verständniserweiterung der Studierenden. Insbesondere in der angebotenen Kombination bestehen mit den beiden Studienschwerpunkten Dienstleistungswirtschaft und Tourismuswirtschaft Möglichkeiten für eine individuelle Profilbildung der Studierenden, womit eine breite Zielgruppe erreicht wird. Den Absolvent:innen stehen berufliche Karrieremöglichkeiten in unterschiedlichsten Bereichen der Unternehmensführung in Wirtschaftsunternehmen offen. Ebenso werden sie befähigt, selbstständig und wissenschaftsadäquat an theoretischen und praktischen Problemen zu ökonomischen Fragestellungen in Verwaltungen und Verbänden zu arbeiten und

entsprechende Bezüge zu strategiebezogenen Tätigkeitsfeldern herzustellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion weiterzuverfolgen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Jade Hochschule in Wilhelmshaven bietet ihren Studierenden ein familiäres Lernumfeld und eine angenehme Campusatmosphäre. Die Hochschule, die Infrastruktur und das Lehrpersonal des Studiengangs haben auf die Gutachter:innen einen positiven Eindruck gemacht. Ihrer Ansicht nach ist auch eine Weiterentwicklung des Studiengangs im Reakkreditierungszeitraum zu erkennen.

Die Gutachter:innengruppe ist sich einig, dass insbesondere die umfangreiche Überarbeitung des Curriculums des Studiengangs Strategisches Management im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife sehr positiv zu bewerten ist. Sowohl die Qualifikationsziele des Studiengangs als auch die Modulbeschreibungen wurden deutlich verbessert. Die englische Sprachkompetenz und die Digitalisierung haben nun einen höheren Stellenwert, sodass die Studierenden besser auf die digitale Transformation der Wirtschaft vorbereitet werden und lernen, mit entsprechenden digitalen Werkzeugen zu arbeiten.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sehen die Gutachter:innen keinen Bedarf Auflagen auszusprechen, sie möchten aber folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben:

Da englische Sprach- und Verhandlungskennntnisse zur Ausübung von Führungspositionen im Managementbereich, insbesondere in der Tourismusbranche, aber auch im Dienstleistungsmanagement, unerlässlich sind, sollte die Hochschule weitere englischsprachige Module/Lehrveranstaltungen nach eigenem Ermessen im Curriculum verankern.

Um die Vielfalt und die Attraktivität des Studiengangs weiter zu erhöhen, sollten die Wahlmöglichkeiten im zweiten Semester des Studiengangs um weitere Schwerpunkte, wie z. B. Marketing und Personalwirtschaft, erweitert und das Curriculum noch stärker durch digitale Angebote ergänzt werden.

Zur kontinuierlichen Sicherstellung der Kompetenzorientierung sollte die Hochschule die Prüfungsformen regelmäßig auf Passgenauigkeit überprüfen.

Da nahezu alle Module fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, sollte die Vergleichbarkeit des Workloads durch Evaluationen regelmäßig überprüft werden, damit die tatsächliche Arbeitsbelastung bei gleicher ECTS-Leistungspunkteanzahl in den Modulen nicht variiert.

Da der Umgang der Lehrenden mit Evaluationen in der Praxis sehr unterschiedlich ist, sollte die Hochschule einen einheitlichen Umgang der Lehrenden mit der Durchführung der Evaluationen fordern und sicherstellen, dass die Befragungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen

men unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange an die befragten Studierenden kommuniziert werden. Die Ergebnisse und Maßnahmen sollten mit ihnen aktiv und einheitlich, z. B. in der entsprechenden Vorlesung, besprochen und diskutiert werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang besitzt eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Masterabschluss gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Das Studium oder eine Studienphase kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden (Teilzeitstudium). Ein Teilzeitstudium muss jeweils für zwei aufeinander folgende Semester beantragt und durchgeführt werden. Zwei Teilzeitsemester werden als ein Fachsemester angerechnet. Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein Studium in Teilzeit ausgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist anwendungsorientiert und konsekutiv.

Im Studiengang ist das Ablegen einer Masterarbeit verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem des Fachgebiets innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Im Einzelfall besteht eine Verlängerungsmöglichkeit auf begründeten Antrag hin bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten. Dies wird in § 7 Abs. 2 BMPO² festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

² Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategisches Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth i. d. F. vom 7. März 2023.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in der MZO³ geregelt.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten in einem betriebswirtschaftlichen, tourismuswirtschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium. Die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die Prüfungskommission oder ersatzweise die Auswahlkommission. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

Zusätzlich müssen alle Studienbewerber:innen den Nachweis erbringen, dass sie mindestens über englische Sprachkenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen B1 verfügen. Eine Eignungsprüfung ist für den Studiengang nicht vorgesehen. Eine Zulassungsbeschränkung besteht derzeit nicht.

Bei Abschluss eines vorangegangenen Studiums mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten bestehen verschiedene Möglichkeiten, um die für den Masterabschluss benötigten 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuholen. Dies kann folgendermaßen erfolgen: Anerkennung von ECTS-Leistungspunkten, die in einem anderen Studiengang erbracht wurden, der nicht abgeschlossen sein muss (max. 30 ECTS-Leistungspunkte), Anrechnung von besonderer beruflicher oder wissenschaftlicher Qualifikation, z. B. Tätigkeiten in Forschung und Praxis (max. 30 ECTS-Leistungspunkte), Nachweiserbringung sonstiger Qualifikationen (max. 15 ECTS-Leistungspunkte), Belegung zusätzlicher Module während des Studiums (max. 20 ECTS-Leistungspunkte). Über die Anerkennung und Anrechnung, bzw. darüber, welche Leistungen/Qualifikationen erbracht werden müssen, entscheidet die Prüfungskommission oder ersatzweise die Auswahlkommission.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Zugangsberechtigung für Bewerber:innen, deren Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, wenn mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte im Falle eines Studiengangs mit einer Gesamtleistungspunktezahl von 180 ECTS-Leistungspunkten bzw. mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Falle eines Studiengangs mit einer Gesamtleistungspunktezahl von 210 ECTS-Leistungspunkten erbracht wurden und der Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs erwartet werden kann.

³ Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Strategisches Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth i. d. F. vom 27. Juni 2023.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Es wird nur ein Grad verliehen, dessen Bezeichnung kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs ist.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus dem Zeugnis und der Urkunde in deutscher Sprache sowie dem Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Auf Wunsch erhalten die Absolvent:innen eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache sowie des Diploma Supplements in deutscher Sprache. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

Die Hochschule weist gemäß § 10 Abs. 7 MPO⁴ die Gesamtnote im Zeugnis als relative ECTS-Note aus, wenn mindestens zwanzig Abschlussergebnisse aus den vergangenen vier Semestern vorliegen. Die Umrechnung erfolgt in Bezug auf die Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Masterprüfungen der jeweils zurückliegenden vier Semester. Gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 Nds. StudAkkVO wird jedoch empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der Fassung von 2015 als ECTS-Einstufungstabelle zu bilden.⁵

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Hochschule weist die Gesamtnote im Zeugnis als relative ECTS-Note aus. Es wird jedoch empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der Fassung von 2015 als ECTS-Einstufungstabelle zu bilden.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

⁴ Allgemeiner Teil Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth i. d. F. vom 13. Juni 2017.

⁵ Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie bis auf Weiteres die relative ECTS-Note entsprechend des Users' Guide von 2005 berechnen wird, da sich diese für sie als vorteilhafter erwiesen hat. In § 10 Abs. 7 MPO Teil A ist die Vergabe von relativen Noten entsprechend vorgesehen; diese Darstellung wird bereits seit einigen Jahren angewendet, wenn genügend Noten aus einem Studiengang vorliegen.

Der Studiengang ist modularisiert; das entsprechende Modulhandbuch liegt vor. Der Studiengang umfasst elf Pflichtmodule und acht Wahlpflichtmodule, aus welchen vier ausgewählt werden. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Alle Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Prüfungsdauer und -umfang sind im Rahmen einer Spannbreitentabelle im Modulhandbuch für die einzelnen Prüfungsformen definiert.

Die verwendeten Prüfungsformen und Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der MPO geregelt.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO aufgeführten Mindestangaben sind damit vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Bis auf das Modul „Master-Arbeit & Kolloquium“ (30 ECTS-Leistungspunkte) umfassen alle Module im Studiengang fünf ECTS-Leistungspunkte.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die im Modulhandbuch vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen werden. Es ist vorgesehen, dass je Semester 30 ECTS-Leistungspunkte, d. h. 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr, zu erbringen sind. In § 3 Abs. 4 der Entwurfsfassung der BMPO ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht.

Sollte das Studium in Teilzeit absolviert werden, können in jedem Semester maximal 20 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden. Die Zulassung zum Teilzeitstudium erlischt, wenn darüber hinaus Leistungspunkte erworben werden.

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Für den Masterabschluss müssen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden (vgl. hierzu auch § 5 *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten*).

Für die Masterarbeit werden 28 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Masterarbeit wird im Modul „Master-Arbeit & Kolloquium“ angefertigt, welches zusätzlich zur schriftlichen Masterarbeit noch ein Kolloquium mit einem Umfang von zwei ECTS-Leistungspunkten enthält.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 15 Abs. 2 und 3 MPO für die Masterstudiengänge der Jade Hochschule geregelt. Regelungen für die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen sind in § 15 Abs. 4 MPO festgelegt.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer Hochschule der Unterzeichner:innenstaaten der Lissabon-Konvention werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der Hochschule zu erbringenden entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule außerhalb der Unterzeichner:innenstaaten der Lissabon-Konvention werden anerkannt, wenn die Hochschule oder der Studiengang gemäß den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes ordnungsgemäß anerkannt oder akkreditiert ist und durch die/den Antragsteller:in nachgewiesen wird, dass die Leistungen in Inhalt und Umfang im Wesentlichen den Anforderungen und vermittelten Kompetenzen des gewählten Studiengangs entsprechen. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

Außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen werden auf Antrag bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte angerechnet, wenn die Prüfungskommission feststellt, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese ersetzen können.

Werden Prüfungsleistungen anerkannt, so werden die Noten übernommen bzw. umgerechnet, soweit Noten vorliegen und die Notensysteme vergleichbar sind oder eine Vereinbarung mit der

ausländischen Hochschule vorliegt. Bei unvergleichbaren Notensystemen oder unbenoteten Leistungen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Soweit entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen vorliegen, ist auch eine Umrechnung zulässig. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde die Konzeption englischsprachiger Module vor dem Hintergrund der Zugangsvoraussetzung (Englisch auf B1-Niveau) sowie des Berufsbildes der Strategischen Managerin bzw. des Strategischen Managers ausführlich besprochen. Großes Augenmerk wurde außerdem auf die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen gelegt. Weitere Themen der Gespräche waren außerdem die Schwerpunkte des Studiengangs, der Umgang mit Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Digitalisierung und Softwarelizenzen im Studiengang. Im Zuge der Erstakkreditierung des Studiengangs wurden drei Empfehlungen ausgesprochen, die im Akkreditierungszeitraum folgendermaßen behandelt wurden:

- Wahl eines Studiengangstitels, der den generalistischen Ansatz des Studiengangs besser widerspiegelt: Diese Empfehlung hat der Fachbereich intensiv geprüft und ist zu der Einschätzung gelangt, dass der generalistische Ansatz mit dem gewählten Studiengangstitel „Strategisches Management“ in der erforderlichen Klarheit transportiert wird. Auch im Austausch mit Studieninteressierten war diesbezüglich keine Unsicherheit oder ein Widerspruch erkennbar geworden. Eine aktuelle Befragung unter Studierenden des Studiengangs hat diesen Eindruck nochmals bestätigt. Insofern vertritt der Fachbereich weiterhin die Position, an dem Studiengangstitel festhalten zu wollen.
- Umbenennung des Schwerpunkts Dienstleistung, damit der starke Finanzaspekt deutlich wird: Nach einer interessierten Reflexion dieser Empfehlung gelangte der Fachbereich zu der Einschätzung, dass eine finanzbetonte Schwerpunktbezeichnung der konzeptionell vorgesehenen kombinatorischen Betrachtung von verfolgten Unternehmensstrategien und finanziellen Zielen und Möglichkeiten nicht gerecht und eher zu einer einengenden Sichtweise führen würde. Die Empfehlung wurde als wertvoller Hinweis darauf gewertet, dass die beabsichtigte Zielrichtung, eine insbesondere auf die Dienstleistungswirtschaft ausgerichtete Vermittlung von vertiefenden Managementlehrinhalten entlang des konzeptionell verfolgten Stakeholder-Ansatzes vorzunehmen, bislang nicht vollumfänglich zum Ausdruck gekommen war. Um dies und gleichzeitig eine Konvergenz mit dem Markenschirm „Wirtschaft/Tourismuswirtschaft“ des Fachbereichs zu erreichen, wurden die Titel der betreffenden Module entsprechend angepasst⁶ und die Inhalte der Module explizit im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung „Dienstleistungswirtschaft“ geschärft. Dazu wurden die Beschreibungen der Module des Schwerpunktes

⁶ Das Modul „Internationales Steuerrecht aus ertrag- und umsatzsteuerlicher Sicht“ wurde in „Internationales Steuerrecht für Dienstleistungsunternehmen“ und das Modul „Finanzberichte von Unternehmensgruppen“ wurde in „Strukturierung und Publizität von Unternehmensgruppen der Dienstleistungswirtschaft“ umbenannt.

so modifiziert, dass die den Modulkonzepten zugrunde liegenden Intention, den Fokus auf die Dienstleistungswirtschaft zu legen, stärker erkennbar wurden.

- Teilung des Studiengangs in zwei eigenständige Masterstudiengänge: Dem Fachbereich Wirtschaft wurde seitens des Fachministeriums nur ein bündelnder Master zugebilligt. Die Anregung der Gutachter:innen, den Studiengang in zwei eigenständige Studiengänge zu teilen, um so einen deutlicheren Bezug auf die unterschiedlichen Schwerpunkt-zugeschnittenen Zugangsvoraussetzungen zu ermöglichen, wurde vom Fachbereich ausdrücklich begrüßt. Bemühungen für eine Realisierung bleiben unter Berücksichtigung sich stark verändernder Rahmenbedingungen angedacht.
- Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen: Fachbereichsintern wurde eine Verständigung darüber erzielt, dass unter Beibehaltung der Basissprache Deutsch selbstverständlich auch die Arbeit mit englischsprachigen wissenschaftlichen Texten erfolgt. Die empfohlene Niveaustufe B1 wurde bei der Überarbeitung der Zugangsordnung berücksichtigt.

Im weiteren Zeitverlauf sind darüber hinaus Anpassungen an der Zulassungsordnung und Allgemeinen Master-Prüfungsordnung vorgenommen worden:

- Neufassung MZO: Erweiterung der Aufnahme auch zum Sommersemester ab Studienjahr 2019/2020 (§ 3); Berücksichtigung des Falls einer fehlenden Prüfungskommission und die Einrichtung einer „Auswahlkommission“ für Entscheidungen über die fachliche Eignung des vorangegangenen Studiums sowie die Anerkennung von fehlenden Leistungspunkten (§ 5). Die MZO-Neufassung wurde vom Senat am 01. August 2019 beschlossen.
- 2. Änderungsordnung zur MPO Teil B: Es erfolgte die Neuabfassung der Anlage 2 der MPO Teil B wegen geringfügiger Anpassungen der Prüfungsformen (Zustimmung des FBR vom 16.06.2021, Verkündungsblatt 163 vom 29. Juli 2021).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Der Masterstudiengang ist darauf ausgerichtet, Absolvent:innen erster berufsqualifizierender Hochschulabschlüsse für künftige Führungs- und Managementaufgaben fachlich und überfachlich zu qualifizieren. Zielsetzung des Studiengangs ist, die wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der strategischen Unternehmensführung systematisch und praxisorientiert auf- und auszubauen. Allgemeine betriebswirtschaftliche oder tourismuswirtschaftliche Kenntnisse

werden dabei vorausgesetzt. In Anwendung des Stakeholder-Ansatzes⁷ sorgt das Masterstudium für eine betriebswirtschaftlich breit aufsetzende, interdisziplinäre Qualifikation der Studierenden im Bereich des strategischen Managements. So finden sich neben dem entscheidungsrelevanten Nachhaltigkeitsaspekt auch anwendungsbezogenes Fachwissen in Bezug auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Techniken der rationalen Entscheidungsfindung an zentraler Stelle im Aufbau des Masterstudiengangs wieder. Die fachliche Tiefe wird durch die zwei Studienvertiefungen Dienstleistungswirtschaft und Tourismuswirtschaft sichergestellt, in denen die Studierenden ein tiefes und kritisches Verständnis im jeweiligen Teilgebiet erlangen. Durch den Einbezug von Gruppen- und Projektarbeiten wird laut Selbstbericht eine hohe Anwendungsorientierung erreicht.

Die wissenschaftliche Befähigung wird laut Selbstbericht durch eine umfangreiche Vermittlung von Wissen und Entwicklung von Kompetenzen für eine fachbezogene Anwendung sichergestellt. Die Berufsbefähigung für die Studierenden entsteht durch die Kombination vermittelter fachbezogener Kenntnisse, Methoden und überfachlicher Qualifikationen sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (Methoden-, Selbst- sowie Sozialkompetenzen). Die Studierenden erwerben in integrativer Weise übergreifende Schlüsselkompetenzen, wie englischsprachige, ein Grundsatzverständnis in Anwendung und Funktionsweise von digitalen Technologien im Kontext des strategischen Managements und Fähigkeiten zur Beurteilung grundlegender rechtlicher Fragestellungen. Das Masterstudium erfordert von den Studierenden aufgrund des höheren Selbstlernanteils ein hohes Maß an Eigenorganisation, Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit. Zugleich wird den Studierenden ein hohes Maß an Selbstbestimmung gewährt. Beide Aspekte tragen laut Selbstbericht entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Das zivilgesellschaftliche Engagement wird durch ausgewählte Lehrveranstaltungen, beispielsweise im Bereich der Mitarbeiter:innenführung, Nachhaltigkeit und Unternehmensethik gefördert. Das Masterstudium soll auch zum Engagement bei den anstehenden gesellschaftlich bedeutenden Veränderungen der Unternehmenswelt beitragen, indem Methoden der betrieblichen strategischen Entscheidungen und das Wissen um gesellschaftliche Rahmenbedingungen vermittelt werden.

⁷ Kerncharakteristikum des Studiengangs ist die konzeptionelle Anlehnung am Stakeholder-Ansatz. Die pluralistische Perspektive bietet den Rahmen, (unternehmensrelevante) Wirtschaftsfragen aus der Sichtweise relevanter mit einem Unternehmen in Verbindung stehender interner und externer Anspruchsgruppen (Kapitalgeber:innen, Gesellschaft, Arbeitnehmer:innen, Kund:innen und Lieferant:innen) behandeln zu lernen. Dieses bildet für die Studierenden die Grundlage, etwaige Zielkonflikte und Dilemma-Situationen frühzeitig zu erkennen und auf Basis wissenschaftlicher Kompetenz mit wirtschaftlichen und ethischen Ansätzen zu betrachten und zu lösen. Vor dem Hintergrund einer langfristigen Werterhaltung bzw. -steigerung des Unternehmens stehen einerseits die kooperative Absicherung im Rahmen der unternehmerischen Leistungserstellung sowie die Ableitung von Kompromissen hinsichtlich der Verteilung des erwirtschafteten Unternehmenserfolgs und andererseits die Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Rahmenbedingungen für unternehmerisches Denken und Handeln der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen in einer Unternehmung im Fokus. Darüber hinaus wird eine Unternehmenskultur durch alle Stakeholder (und indirekt von deren Umwelt) geprägt.

Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis im Fach-/Handlungsfeld des strategischen Managements und sind in Lage, sich in komplexen Themenstellungen des Managements schnell und sicher zurechtzufinden und sich durch Reflexion, Interaktion und Transaktion Handlungskompetenz anzueignen. Sie können komplexe Fragestellungen mit Fachvertreter:innen auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau sachkundig erörtern und insbesondere ihre erweiterte und vertiefte Kompetenz sowie auch ihre Fähigkeit zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen anwenden. Die Absolvent:innen werden aufgrund ihrer generalistischen und methodisch-planvollen Qualifizierung dazu befähigt, als „Strategische Manager:innen“ neben selbstständiger Facharbeit auf hohem Niveau auch Führungsaufgaben im Unternehmensmanagement zu übernehmen. Ebenso steht ihnen die Aufnahme einer Tätigkeit im höheren Dienst nach TV-L bzw. TvöD oder aber die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion offen.

Strategisches Management folgt im ganzheitlichen Sinne der Überlegung, dass ein sich dynamisch wandelndes wirtschaftliches, technologisches, soziales und ökologisches Umfeld von Unternehmen permanente Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozesse im Sinne einer aktiven Zukunftsgestaltung erfordert, die Management, Mitarbeiter:innen sowie Kapitalgeber:innen überzeugt. Weitblick, unternehmerisches Denken, strategisches Planen und das Motivieren eines Teams bilden laut Selbstbericht das Rüstzeug für Führungskräfte, um mit bewussten Entscheidungen im Wettbewerb um Kund:innen und Märkte das Unternehmen zielorientiert voranzutreiben. Führungspositionen stellen daher stets auch besondere Anforderungen an die Persönlichkeit der Führungskraft. Die Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Strategien sind laut Selbstbericht ein komplexes und anspruchsvolles Vorhaben. Damit ein Projekt sein Ziel effizient und erfolgreich erreichen kann, ist ein Management gefordert, das dafür notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schafft und erhält.

Die zukünftigen Aufgabengebiete für das Management in der Dienstleistungswirtschaft beziehen sich vor allem auf diese wachsenden und komplexer werdenden generellen Herausforderungen für das strategische Management. Mit Blick auf die vorliegende Dekade des Strukturwandels und der Digitalisierung, der Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten und des durch den demografischen Wandel verursachten Rückgangs der Arbeitskräfte ist die Entwicklung eines umfangreichen Kompetenzprofils für den Managementnachwuchs geboten. Laut Selbstbericht stellt die Tourismusbranche nach dem Handel den zweitgrößten Dienstleistungssektor in Deutschland dar. Sich ständig verändernde Bedingungen stellen auch diese Branche vor große Herausforderungen; die Corona-Krise bildet hier mit massiven Umsatzeinbrüchen ein Beispiel. Neue Denkmuster sind gefragt, um für unterschiedliche Situationen Lösungsansätze zu kreieren. Hierzu gehören auch in Zukunft laut Selbstbericht die Themen Digitalisierung, Klimawandel und der demografische Wandel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs.

Die Studierenden haben im Gespräch während der Begehung herausgestellt, dass ihre Transferfähigkeiten durch das Anwendungsprojekt im Studiengang geschult werden. Hierbei wurde beispielsweise die Optimierung eines Wilhelmshavener Hotels in Bezug auf Nachhaltigkeit bearbeitet. Dadurch wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich gestärkt. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen Prozessen auseinanderzusetzen. Der Studiengang trägt auch durch seine Praxisorientierung dem anwendungsorientierten Profil Rechnung.

Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang baut auf dem betriebswirtschaftlichen Wissen aus dem Bachelorstudium auf und bezieht dieses in die Lehre ein. Eine verbreiternde betriebswirtschaftliche, interdisziplinäre Qualifikation der Studierenden erfolgt in Anwendung des Stakeholder-Ansatzes. Im Mittelpunkt des primär auf betriebswirtschaftliche Lehrinhalte fokussierten Konzeptes stehen das Unternehmen selbst sowie das Unternehmensumfeld. Im Sinne der Konzentration auf grundsätzlich relevante Stakeholder fokussiert der thematische Aufbau des Studiengangs in Form eines Säulenmodells folgende Handlungsfelder: Arbeitsmärkte, Personal und Organisation; Absatzmärkte und Kund:innen-/Lieferant:innenbeziehungen; Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen;

Kapitalmärkte und Investor Relations. Die Module in den beiden Studienschwerpunkten Dienstleistungswirtschaft und Tourismuswirtschaft dienen der anwendungs- und forschungsorientierten Wissensvertiefung. Die Masterarbeit am Studienende forciert die Entwicklung eigenständiger Ideen.

Der Studiengang ist vollständig modular aufgebaut und umfasst insgesamt elf, jeweils mit fünf ECTS-Leistungspunkten ausgestattete Theorie- bzw. Lehrmodule sowie ein Anwendungsmodul in gleichem Umfang und die Masterarbeit mit Kolloquium, welche 30 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Er enthält Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Leistungspunkten und schwerpunktgebundene Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten.

Im ersten Semester werden in sechs Kernmodulen (Pflichtmodule) grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse erworben und erweitert, die das zentrale Management-Thema der in der jeweiligen Säule erfassten Anspruchsgruppe abdecken:

- Säule *Arbeitsmärkte, Personal und Organisation*: Im Modul „Unternehmenskultur & Diversity Management“ werden Fragen der Unternehmenskultur und des Diversity Managements analysiert, wobei die permanenten Herausforderungen eines interaktiven Change Management sowie einer wertschätzenden Mitarbeiter:innenführung im Vordergrund stehen.
- Säule *Absatzmärkte und Kund:innen-/Lieferant:innenbeziehungen*: Im Modul „Marketingmanagement & Absatz-/Lieferantenmärkte“ wird den Studierenden die Bedeutung strategischer Netzwerkbeziehungen im Marketing sowie der Analyse von Nachfrageverhalten im Rahmen der Marktforschung verdeutlicht. Im Modul werden zudem englischsprachige Kompetenzen kontextbezogen vermittelt.
- Säule *Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen*: Im Modul „Staatliche Rahmenbedingungen“ werden Rahmenbedingungen, die seitens des Staates z. B. durch die Ordnungs- und Wettbewerbspolitik auf die Unternehmen einwirken, behandelt.
- Säule *Kapitalmärkte und Investor Relations*: Im englischsprachigen Modul⁸ „Finanzentscheidungen im Unternehmen“ erhalten die Studierenden eine Einführung in die Felder des Risikomanagements sowie der Kapitalmarktanalyse.

Die vier Stakeholder-orientierten Kernmodule werden durch zwei flankierende Rahmenmodule (Pflichtmodule) ergänzt: Im Modul „Marktorientierte Entscheidungsfindung“ (Säule *Strategische Entscheidungen*) beschäftigen sich die Studierenden mit normativen, strategischen und operativen Fragen der Unternehmensführung. In diesem Modul wird u. a. auch anwendungsorientierte

⁸ Es ist vorgesehen, die Angebotserweiterung bezüglich weiterer paralleler englischsprachiger Lehrveranstaltungen im Rahmen der semesterweisen Lehrveranstaltungsplanung jeweils zu prüfen und ressourcen- wie nachfrageabhängig vorzusehen.

Software eingesetzt. Das Modul „Empirische Methoden und Wissenschaftstheorie“ (Säule *Wissenschaftliche Methoden*) behandelt qualitative und quantitative Methoden sowie Kernaussagen der Wissenschaftstheorie.

Aufbauend auf den Kernmodulen sind im zweiten Semester aus den beiden Schwerpunkten Dienstleistungswirtschaft und Tourismuswirtschaft, vier aus acht Wahlpflichtmodulen auszuwählen.⁹ Der Schwerpunkt Dienstleistungswirtschaft fokussiert ein vielfältiges und wissensbasiertes Zukunftsfeld einer hochentwickelten Volkswirtschaft, dessen Dynamik immer mehr von der Entwicklung ungebundener und passgenauer Dienstleistungen bestimmt wird und wo menschliche Interaktion mehr betont werden als rein schematische Arbeitsprozesse. Der Schwerpunkt Tourismuswirtschaft berücksichtigt die besondere wirtschaftliche Relevanz der externen Stakeholder. Darüber hinaus sind hierbei neben den kulturellen Umwelteinflüssen auch die natürlichen zu beachten, die die externen Stakeholder beeinflussen, aber auch direkt auf die Interaktionspartner:innen eines touristischen Unternehmens einwirken und so indirekt das normative und strategische Unternehmensmanagement sowie das strategische Marketing tangieren. In den Schwerpunktmodulen werden zudem englischsprachige Kompetenzen kontextbezogen im Rahmen von Verhandlungs-, Changemanagement und Projektmanagement vermittelt, digitale Technologien thematisch aufgegriffen und angewendet sowie rechtliche Fragestellungen beurteilt.

Die Verfolgung von Unternehmensstrategien und finanziellen Zielen und Möglichkeiten definieren/beeinflussen sich wechselseitig und sind im Hinblick auf ein wirkungsvolles Management kombinatorisch zu betrachten. Im Hinblick hierauf dient die Einbettung dieser Themenkomplexe in zwei von sechs Säulen dem Bestreben eine ausgewogene Themenverteilung mittels des beabsichtigten Perspektivwechsels zu erzielen.

Im zweiten Semester ist weiterhin das Pflichtmodul „Nachhaltiges Management“ (Säule *Strategische Entscheidungen*) zu belegen, welche die Studierenden in die Lage versetzt, ein komplexes Projekt zur Gestaltung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Gesamtentwicklung von Unternehmen und Staat mit zukunftsorientierten Ideen eigenverantwortlich durchzuführen, zu präsentieren, zu evaluieren und zu reflektieren. Zum anderen erfolgt die Umsetzung eines eigenen Forschungsprojekts von der Festlegung des Forschungsbedarfs über das Forschungsdesign, die Datenerhebung und -auswertung bis hin zur Berichterstellung und kritischen Würdi-

⁹ § 3 (4) der MPO Teil B wurde unter Beachtung der Befragungsergebnisse der Studierenden nachjustiert, um den Studierenden eine noch größere Flexibilität bei der Belegung von Schwerpunktmodulen und damit die Möglichkeit für eine nochmals verstärkte individuelle Profilschärfung zu bieten: Statt der mit der bisherigen Formulierung im Verwaltungsprozess standardisiert eingerichteten Ausweisung des komplett studierten Schwerpunktes im Zeugnis erfolgt dies zukünftig auf Antrag der Studierenden. Damit wird auch dem wahrgenommenen Umstand Rechnung getragen, dass eine Modulbelegung zum Teil bewusst an einer Komplettwahl eines Schwerpunktes vorbei erfolgt, um sich als strategische Manager:innen ohne explizite Spezialisierung (in der Dienstleistungs- oder Tourismuswirtschaft) am Arbeitsmarkt breiter aufstellen zu können.

gung der Forschungsergebnisse. Das Projektthema des Moduls „Anwendungsprojekt Wissenschaftliche Methoden im Schwerpunkt“ (Säule *Wissenschaftliche Methoden*) ist mit einem der Schwerpunktbereiche assoziiert. Im Anwendungsprojekt wenden die Studierenden Forschungsmethoden selbstständig – unter fachlicher und didaktischer Anleitung der/des Fachdozierenden – an und vertiefen damit durch forschendes Lernen die Fähigkeit, das Methodenwissen auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. In diesem Modul wird u. a. auch anwendungsorientierte Software eingesetzt. Die Projektstruktur zwingt die Studierenden, ihr Vorgehen und ihren Lernerfolg regelmäßig zu reflektieren und darüber zu berichten. Besonderer Wert wird auch hier auf das Miteinander- und Voneinander-Lernen sowie auf die Fähigkeit gelegt, Sachverhalte überzeugend und präzise zu vermitteln. Die Projektarbeit stellt zugleich eine geeignete Hinführung zur Masterarbeit dar. Die Studierenden profitieren im Studium von der Symbiose von akademischem Diskurs und praxisorientierter Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partner:innen. Sie werden so in die Lage versetzt, sich sach- und fachbezogen mit Vertreter:innen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, wissenschaftlich fundierte Problemlösungen auszutauschen. Sie werden befähigt, Lösungskompetenzen zu entwickeln, die sich an den künftigen Anforderungen von Arbeitsmarkt und Wissenschaft orientieren. Auch im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen bestätigt mit jeweils mehr als 90 Prozent ein sehr hoher Anteil der befragten Studierenden, dass der Praxisbezug klar geworden sei. Diese positive Einschätzung wird in Gruppeninterviews durch den Hinweis auf die Wichtigkeit der Qualifizierung für Projektmanagement sowie die durchgeführten Planspiele von den Teilnehmenden noch ergänzt.¹⁰

Das Modul „Master Arbeit und Kolloquium“ erstreckt sich über das gesamte dritte Semester. Hier sind die erworbenen Kompetenzen eigenständig und zielgerichtet auf praktische Problemstellungen anzuwenden, wie sie in höheren Managementebenen von Unternehmen anfallen.

Der Studiengang soll die Studierenden in einem hohen Maße zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen. Die methodisch-didaktischen Modulkonzepte sind laut Selbstbericht daher stark auf eine studierendenzentrierte Lehre ausgerichtet, die die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen einbezieht. Gemäß den Anforderungen an ein Masterstudium ist der Anteil der Zeit, die Studierende eigenverantwortlich lernen und arbeiten, höher als die Präsenzzeit, die pro Modul bei zwei Semesterwochenstunden liegt. Durch einen hohen Anteil selbstorganisierten Arbeitens werden Zuverlässigkeit und Ausdauer gefördert, gleichzeitig strukturieren die Lehrver-

¹⁰ Dies bezieht sich auf folgende Befragungs- bzw. Evaluationsergebnisse: Erstsemesterbefragung Wintersemester 2020/21 (n= 5) , Studiengangsbefragungen Wintersemester 2020/2021 (n= 7) und 2021/2022 (n= 10), Studierendenbefragung zur Corona-Situation im Sommersemester 2020 (n= 15), Lehrveranstaltungsevaluationen Wintersemester 2020/21 (n= 67), Sommersemester 2021 (n= 73), Wintersemester 2021/22 (n= 76), die Ergebniszusammenfassung von im Wintersemester 2021/2022 durchgeführten Gruppeninterviews von Studierenden des Studiengangs (n= 8) im Rahmen des Pilotprojekts „Studie-Werkstatt“.

anstaltungen den Fortschritt und bieten Anstöße für eine umfassende wissenschaftliche Reflexivität. Für die Studierenden wird ein Rahmen geschaffen, in dem sie selbstständig und eigenverantwortlich an Themen und Fragen arbeiten können. Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang, der aufgrund seiner Struktur aber auch gut in Teilzeit studiert werden kann. So werden Teile der Veranstaltung als e-Learning-Angebot bereitgestellt, um so den Studierenden die Möglichkeit des Blended Learnings und der eigenständigen Wissenserarbeitung zu bieten. Lehrende geben als Lernbegleiter:innen Orientierung im Gesamtprozess. Die Präsenz-Lehrveranstaltungen setzen Impulse und dienen dem Austausch der Lehrenden und Studierenden über die Lehrinhalte. Der hohe Anteil an Selbststudium wird in den Präsenzveranstaltungen geplant und reflektiert.

Die größtenteils seminaristisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen (z. B. Gruppen-/Projektarbeiten, Fallstudien, Planspiel) in Kombination mit einem hohen Maß an Selbstlernanteilen ermöglichen, dass die Studierenden Problemstellungen unter Betreuung eigenständig und gemeinsam lösen. Dies verlangt eine situativ-effektive Anwendung und ggf. gezielte Ergänzung ihrer Wissensbasis und fördert ihre instrumentellen und systemischen Kompetenzen. Die Interaktion zwischen den Studierenden während der gemeinsamen Bewältigung von Aufgabenstellungen und die Präsentation der Ergebnisse fördern zudem die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden. Integriert in die Theoriemodule erhalten die Studierenden auch hierzu ein intensives Feedback seitens der Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist sich einig, dass der Studiengang den Anforderungen des Berufsbildes einer Strategischen Managerin/eines Strategischen Managers Rechnung trägt. Sie beurteilt den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Studierenden meldeten den Wunsch nach einem englischsprachigen Modulangebot während der Begehung zurück. Auch die Gutachter:innen erachten, dass englische Sprach- und Verhandlungskennnisse zur Ausübung von Führungspositionen im Managementbereich, insbesondere in der Tourismusbranche, aber auch im Dienstleistungsmanagement, unerlässlich sind. Die Hochschule sollte daher weitere englischsprachige Module/Lehrveranstaltungen nach eigenem Ermessen im Curriculum verankern. Hierzu gab es bereits im Rahmen der Begehung begrüßens-

werte Vorschläge seitens der Programmverantwortlichen, wie z. B. die Einführung eines parallelen englischen Modulangebots.¹¹ Die personellen Ressourcen sind nach Bewertung der Gutachter:innen im Fachbereich gegeben. Ihrer Ansicht nach gibt es hier noch weiteres Potenzial, das die Hochschule im Sinne der Berufsqualifizierung sowie zur Förderung der Mobilität der Studierenden nutzen sollte.

Auf Wunsch der Studierenden hin, empfehlen die Gutachter:innen die Wahlmöglichkeiten im zweiten Semester des Studiengangs um weitere Schwerpunkte, wie z. B. Marketing und Personalwirtschaft, zu erweitern und das Curriculum noch stärker durch digitale Angebote zu ergänzen. Dies würde die Vielfalt und die Attraktivität des Studiengangs weiter erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da englische Sprach- und Verhandlungskennntnisse zur Ausübung von Führungspositionen im Managementbereich, insbesondere in der Tourismusbranche, aber auch im Dienstleistungsmanagement, unerlässlich sind, sollte die Hochschule weitere englischsprachige Module/Lehrveranstaltungen nach eigenem Ermessen im Curriculum verankern.
- Um die Vielfalt und die Attraktivität des Studiengangs weiter zu erhöhen, sollten die Wahlmöglichkeiten im zweiten Semester des Studiengangs um weitere Schwerpunkte, wie z. B. Marketing und Personalwirtschaft, erweitert und das Curriculum noch stärker durch digitale Angebote ergänzt werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Ein Auslandsstudium ist im Studiengang nicht explizit vorgesehen, die Möglichkeit wird jedoch laut Selbstbericht durch förderliche Rahmenbedingungen hochschulweit und fachbereichsseitig aktiv unterstützt. Als weltoffene Hochschule fördert die Jade Hochschule internationale und interkulturelle Kooperationen. Das Team des International Office pflegt mit über 90 Universitäten weltweit Partnerschaften und arbeitet ständig daran, diese Kooperationen voranzubringen und aus-

¹¹ Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme erläutert, dass eine Angebotserweiterung bzgl. weiterer paralleler englischsprachiger Lehrveranstaltungen im Rahmen der semesterweisen Lehrveranstaltungsplanung jeweils geprüft wird und ressourcen- wie nachfrageabhängig vorgesehen ist. Dies wird von den Gutachter:innen positiv bewertet. Da die Empfehlung jedoch noch nicht umgesetzt wurde, wird diese weiterhin aufrechterhalten.

zuweiten. Es berät, unterstützt und betreut alle ausländischen Studierenden und Hochschulangehörigen bei der Planung von Auslandsaufenthalten. Vom International Office werden beispielsweise internationale Länderabende, Exkursionen und Workshops angeboten.

Die klare Fächerstruktur des Studiengangs selbst bietet eine mobilitätsfördernde Grundlage hinsichtlich Planung und Anerkennung von Studienleistungen. Für eine entsprechende Beratung und Vorbereitung des Auslandsstudiums steht ein:e Mitarbeiter:in im Fachbereich zur Verfügung; relevante Informationen sind online verfügbar. Die Ergebnisse der Studiengangsbefragungen weisen darauf hin, dass ein Auslandsstudium der Studierenden in diesem Programm nicht unbedingt im Fokus steht. Einzelaussagen dazu weisen darauf hin, dass die Kürze des Studiums und auch eine oftmals bestehende berufliche Nebentätigkeit der Studierenden hierbei eine Rolle für die Nichtumsetzung spielt. Insbesondere aufgrund der langandauernden Coronasituation bestanden für einen langen Zeitraum zudem erhebliche allgemeine Hemmnisse, die sich nun jedoch zu verbessern scheinen. Das fachbereichsinterne Controlling zeigt auf, dass aktuell zwei Masterstudierende mit hochschulseitiger Unterstützung eine Auslandszeit einlegen.

Als weitere Bausteine zur Förderung der Studierendenmobilität sollen nun die Übersetzung der Modultitel in der letzten Neufassung der MPO Teil B sowie die geplante Komplettübersetzung des Modulkatalogs ins Englische dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden und Absolvent:innen haben im Gespräch während der Begehung bestätigt, dass im Studiengang zwar kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist, die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts jedoch nachhaltig durch das International Office unterstützt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, die Masterarbeit in englischer Sprache anzufertigen. Die Gutachter:innen haben keine Bedenken, dass den Studierenden im Rahmen eines Auslandsaufenthalts Nachteile entstehen, da die Studierenden bestätigt haben, dass auch die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen problemlos möglich ist. Auch ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ist daher im Regelfall ohne Weiteres möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Jade Hochschule verantwortet. Die Lehrgebiete sind laut Selbstbericht so konzipiert, dass sie durch Dozent:innen des Fachbereichs Wirtschaft in der erforderlichen akademischen und didaktischen Qualität dargeboten werden können.

Die Lehrtätigkeit des Studiengangs ist eng mit der wirtschaftswissenschaftlichen bzw. tourismuswirtschaftlichen Forschung des Fachbereichs Wirtschaft verknüpft.

Insgesamt umfasst der Fachbereich Wirtschaft 38 Professor:innen-Soll-Stellen, von denen aktuell 26 besetzt sind. Die Lehre im Studiengang wird durch 17 hauptberufliche Professor:innen sichergestellt. Ergänzt wird die Lehre im Modul „Management von Wandel & touristischen Risiken“ durch einen nebenberuflichen professoralen Lehrbeauftragten. Die inhaltlich für den Studiengang benötigte Expertise wird insbesondere durch die Wahrnehmung der Modulverantwortlichkeit durch hauptberuflich tätige Professor:innen gewährleistet. Durch Neuberufungen wurden im Verlauf des Akkreditierungszeitraums laut Selbstbericht entscheidende Weichen für eine nachhaltige Abdeckung des Lehrbedarfs gestellt, von denen auch dieser Studiengang profitiert. So sind Professuren in den Fachgebieten „Betriebliche Steuerlehre“ und „Tourismusmanagement“ zwischenzeitlich berufen worden. Aktuell befinden sich vier Berufungsverfahren im Ablauf bzw. stehen kurz vor ihrem Abschluss.¹² Derzeit vorhandene, noch nicht denominierte Planstellen für voraussichtlich fünf Professuren werden für den Aufbau einer vollumfänglichen Angebotsgestaltung des Lehrangebotes in den geplanten bzw. in der Entwicklung befindlichen Studiengängen genutzt. Bedarfe des Ausbaus in der professoralen Lehrdarbietung werden in Abstimmung mit der Gesamtstrategie des Fachbereichs definiert; die Belange des hier behandelten Studiengangs finden auch hier entsprechende Berücksichtigung. Die Abteilung Berufsmanagement des Referats für Hochschulentwicklung begleitet die Berufungsverfahren der Jade Hochschule im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und unterstützt die Verantwortlichen dabei, die Verfahren transparent, rechtssicher und professionell durchzuführen. Zusätzlich sind 14 Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Fachbereich tätig, von denen zwei befristet bis zur Besetzung der offenen Professuren, eingestellt sind. Des Weiteren unterstützen neun wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Lehre. Zur Abdeckung der Lehre werden darüber hinaus praxiserfahrene Lehrbeauftragte beschäftigt.

Die Kompetenz der Englischsprachigkeit ist bei sämtlichen Neuberufungen seit vielen Jahren zwingende Voraussetzung und findet somit im Lehralltag auch des hier behandelten Studiengangs ihre Anwendung. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des insgesamt zunehmenden englischsprachigen Lehrangebotes im Fachbereich (beispielsweise der komplett englischsprachige Bachelorstudiengang International Business Studies (B. A.)) nimmt das Lehrpersonal entsprechende Weiterbildungsangebote selbstgesteuert offensiv wahr. Das International Office bietet für Lehrende und Mitarbeitende eine umfangreiche Unterstützung hinsichtlich der Planung und der Finanzierung von Auslandsaufenthalten im Rahmen von Erasmus+ und weltweit. Darüber hinaus

¹² Ein Ruferrlass vom 21. März 2022 befindet sich derzeit im Beratungsmodus, eine Ruferteilung ist am 19. Juni 2023 erfolgt, eine Ruferteilung wird in Kürze erwartet und in einem Verfahren wurden Probevorlesungen für den Beginn des Wintersemesters 2023/2024 vereinbart.

werden Fremdsprachenkurse zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten sowie der Vorbereitung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten.

Für die in der Lehre tätigen Hochschulangehörigen werden am Zentrum für Weiterbildung (ZfW) im Bereich der didaktischen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vizepräsidentin bzw. dem zuständigen Vizepräsidenten für Lehre sowie auch mit den Lehrenden bedarfsgerechte Formate entwickelt, um die Lehrqualität in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule systematisch zu optimieren. Diese umfassen regelmäßig themenspezifische Workshop-Angebote, Veranstaltungen zum Netzwerken und kollegialen Austausch, Qualitätszirkel, Seminare, beispielsweise zu Blended-Learning, oder auch individuelle Coachings und Beratungen. Durch dieses Angebot für die Lehrenden soll die Ausbildung der Studierenden auf hohem Niveau gewährleistet werden. Im Rahmen des Neuberufenenprogramms werden neuberufene Professor:innen in einer dreisemestrigen Weiterbildungsmaßnahme auf die besonderen Anforderungen der Didaktik in der Hochschullehre vorbereitet. Lehrenden wird die Teilnahme an den hochschuldidaktischen Weiterbildungen und Zertifizierungen des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen in Braunschweig, der Universität Oldenburg sowie der Medizinischen Hochschule Hannover ermöglicht. Die Jade Hochschule unterstützt die Lehrenden außerdem durch Möglichkeiten zur Teilnahme an Kongressen und Tagungen, Treffen mit potentiellen Arbeitgeber:innen der Studierenden, Praxistätigkeiten in der vorlesungsfreien Zeit und durch die Unterstützung bei eigenen Forschungsvorhaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden ein Forschungsbezug im Studiengang gewährleistet wird, der die Basis für die Entwicklung des Studiengangs bildet und somit auch Eingang in die Lehre findet (vgl. hierzu auch § 13 Abs. 1 *Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen*). Nach Ansicht der Gutachter:innen wird gewährleistet, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Für die Lehr-/Präsenzveranstaltungen und Prüfungen werden die Räumlichkeiten des Fachbereichs Wirtschaft genutzt. Es stehen laut Selbstbericht ausreichend Vorlesungsräume mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, PC-Arbeitsplätze und PC-Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Auf den Etagen des Südgebäudes, in welchem der Fachbereich Wirtschaft beheimatet ist, stehen u. a. mehrere kleine studentische Arbeitsräume für das Selbststudium bereit. Professor:innen sind auf kurzen Wegen bei individuellem Beratungsbedarf in ihren Büroräumen erreichbar. Die Räumlichkeiten der Jade Hochschule sind barrierefrei zu erreichen.

Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) stellt als standortübergreifende Einrichtung für die Bereiche Lehre und Forschung sowie für das Hochschulmanagement umfangreiche IT-Dienstleistungen für Lehrende, Beschäftigte und Studierende der Jade Hochschule bereit. Zurzeit werden etwa 265 Server-Systeme, 1.700 PC-Systeme sowie 295 virtuelle Desktops für den standortunabhängigen Zugriff betreut. Mobile IT-Systeme können via „eduroam“ auf die Ressourcen der Jade Hochschule zugreifen. An etwa 272 vernetzten Druckern können Hochschulangehörige ihre Druck-, Scan- und Kopierarbeiten flexibel und ortsunabhängig umsetzen. Der Zugang zu den vom HRZ betreuten Pool-Räumen bzw. den dort bereitgestellten PC-Arbeitsplätzen ist jeweils zu den Öffnungszeiten der Hochschule ohne Einschränkungen möglich. Die vom HRZ betriebene zentrale Lernplattform „Jade Moodle“ erweitert auch den präsenzbasierten Lernraum der Studierenden um technologiegestützte Lehr- und Lernmethoden. Neben der Lernplattform Moodle und Zoom ist weitere relevante Software, wie internetbasiertes (Unternehmens-)Planspiele (TOPSIM - Scale Up, Ecoland), Microsoft Produkte (Word, Excel, Project und Visio), Präsentationssoftware (Powerpoint oder Adobe, Creative Cloud Produkte), Unipark, SPSS, Rossum Web Crawling, Academic Cloud Produkte, Audience Response Systeme (ARS), CP-Suite, Datev, Diamant Controlling und SAP, über den Virtual Desktop der Hochschule auch aus dem Homeoffice nutzbar. Unter dem Begriff „Collaboration Cloud“ werden eine Reihe von Diensten zur Unterstützung des mobilen und gemeinschaftlichen Arbeitens in Teams angeboten.

Die wissenschaftliche Bibliothek der Jade Hochschule unterstützt in Kooperation mit Bibliotheken der Region Schule, Studium, Forschung und Lehre sowie Aus- und Weiterbildung mit Literatur und Fachinformationen, schwerpunktmäßig auch in elektronischer Form. Der Buch- und Medienbestand der Hochschulbibliothek (ca. 130.000 Bände, ca. 370 laufende Print-Zeitschriften) ist in Online-Katalogen nachgewiesen und verteilt sich auf die drei Studienorte. Das elektronische Angebot umfasst ca. 240.000 E-Books, 57.000 E-Journals und rund 170 lizenzierte Fachdatenbanken und ist campusweit kostenfrei verfügbar. Als Teaching Library wird Studierenden, Lehrenden und Forschenden ein vielfältiges, Kursangebot zur Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen geboten. Die Bibliothek am Studienort Wilhelmshaven ist von montags bis freitags täglich geöffnet. Über die Abteilung Zentrale Digitale Services (ZDS) der Hochschulbibliothek wird ein vielfältiges,

aktuelles hybrides Quellen- und Serviceangebot generiert, das den sich im Kontext der Digitalisierung kontinuierlich verändernden Lehr-, Lern-, Forschungs- und Publikationsprozessen Rechnung trägt. Für die Ausgestaltung bietet die Hochschule ein vielfältiges Angebot an Werkzeugen und Handlungshilfen, auf das die Lehrenden über einen Schnellzugriff auf der Hochschulwebseite direkt zugreifen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengangs viele und große Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung stehen. Die Personalausstattung für unterstützende und nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird ebenso positiv bewertet. Auch in Bezug auf die Bibliothek sowie die IT-Infrastruktur sehen die Gutachter:innen bestätigt, dass die Studierenden unter angemessenen Bedingungen wissenschaftlich arbeiten und lernen können. Durch die vorhandenen Softwarelizenzen, insbesondere die zwei Wirtschaftssimulationen sowie Datev, SAP, Microsoft und Adobe Cloud, ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine ausreichende Basisausstattung gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Prüfungsformen sind laut Selbstbericht modulbezogen und unter Berücksichtigung des Constructive Alignments kompetenzorientiert ausgewählt. Die Ausgestaltung der Studienmodule erfolgt laut Selbstbericht im Sinne eines gezielten, auf Kompetenzen fokussierten Abstimmens von Lehren, Lernen und Prüfen. Während des gesamten Studienverlaufs werden von den Studierenden Prüfungsleistungen abgelegt.

Die Prüfungen finden als Klausuren sowie in Form von Hausarbeiten, Arbeitsmappen, Referaten, berufspraktischen Übungen und Projektberichten in Einzel- oder Gruppenarbeiten statt. Klausuren sind innerhalb von 1,5 Stunden zu schreiben, Hausarbeiten umfassen 4.000 Wörter, bei Gruppenarbeiten das Vielfache nach Anzahl der Studierenden.

Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag mit anschließender Diskussion über eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung zu einem fachspezifischen oder fächerübergreifenden Thema und der Auswertung einschlägiger Literatur. Eine schriftliche Ausarbeitung kann Bestandteil des Referates sein. Der mündliche Vortrag beträgt 20 bis 45 Minuten bei Einzelarbeiten, bei Gruppenarbeiten das Vielfache nach Anzahl der Studierenden. Für die schriftliche Ausarbeitung gilt in

Abhängigkeit von der Dauer des mündlichen Vortrags ein Richtwert von 1.000 (bei 45 Minuten mündlichem Vortrag) und 3.000 (bei 20 Minuten mündlichem Vortrag) Wörtern für Einzelarbeiten, bei Gruppenarbeiten das Vielfache nach Anzahl der Studierenden.

Eine Arbeitsmappe ist eine im Verlauf des Semesters erstellte Sammlung von Arbeiten und Übungen eines Moduls (beispielsweise Präsentationen, schriftliche Aufgaben, Entwürfe, schriftliche Tests, am Rechner erstellte Arbeiten). Die schriftliche Ausarbeitung muss zum Prüfungstermin abgegeben werden und hat den Gesamtumfang von Hausarbeiten. Als Beispiel für eine Arbeitsmappe kann das Modul „Nachhaltiges Management“ fungieren: Die Arbeitsmappe besteht aus drei Teilen: (1) Erstellung eines Konzeptpapiers (acht Seiten pro Person) (40 %), (2) Präsentationen im Systemtraining für eine nachhaltige Unternehmens- und Staatsführung (drei Präsentationen á fünf Minuten) (30%), (3) Erstellung einer Evaluation und Reflexion (vier Seiten pro Person) (30 %). Inhaltlich-didaktisch ist zunächst ein Konzeptpapier mit Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu erstellen. Dafür wird ein Reader mit PDFs und Videos zur Verfügung gestellt. Im Systemtraining Ecoland (softwareunterstütztes Planspiel) erfolgt die praktische Umsetzung. Das Systemtraining stammt von der Ernst-Schmidheiny-Stiftung aus der Schweiz und wird zielgruppengerecht für Masterstudierende eingesetzt. Die wissenschaftlich-theoretische Ausarbeitung und praktische Umsetzung werden zum Schluss in einer Evaluation und Reflexion zusammengeführt.

Ein Projektbericht ist die zusammenhängende textliche bzw. mediale Darstellung der Probleme, der Problemanalyse und des Ergebnisses eines Projekts sowie der angewandten Arbeitsmethoden. Der Projektbericht ist in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise zu erläutern. Die Mitarbeit im Projekt kann in die Bewertung einbezogen werden. Der mündliche Vortrag beträgt 20 bis 45 Minuten bei Einzelarbeiten, bei Gruppenarbeiten das Vielfache nach Anzahl der Studierenden. Für die schriftliche Ausarbeitung gilt in Abhängigkeit von der Dauer des mündlichen Vortrags ein Richtwert von 1.000 (bei 45 Minuten mündlichem Vortrag) und 3.000 (bei 20 Minuten mündlichem Vortrag) Wörtern für Einzelarbeiten, bei Gruppenarbeiten das Vielfache nach Anzahl der Studierenden. Ohne mündlichen Vortrag umfasst die Ausarbeitung 4.000 Wörter.

Eine berufspraktische Übung umfasst die Lösung einer praxisnahen Aufgabe in berufstypischer Weise und die Erläuterung und Darstellung des Lösungsweges. Dabei wird ein Umfang von 400 Wörtern verlangt.

Die folgenden drei Module weisen zwei alternative Prüfungsformen aus, welche die Hochschule folgendermaßen begründet:

- Module „Internationales Steuerrecht für Dienstleistungsunternehmen“ und „Finanzielle Aspekte im Tourismus“: Es besteht die Wahl zwischen den Prüfungsformen Klausur und Haus-

arbeit, um einerseits dem didaktischen Methodenmix bei den vermittelten Kompetenzen Rechnung zu tragen und um andererseits zielgerichtet auf eine kleinere/größere Anzahl von Studierenden reagieren zu können. Daneben tragen die unterschiedlichen Prüfungsformen der didaktischen Diversität der Lehrenden Rechnung. Dabei sind alle genannten Prüfungsformen geeignet, um im Ergebnis die Erreichung der Lernziele überprüfen zu können. Im Sinne des didaktischen Konzeptes des Constructive Alignments wird am Anfang der Module die zur Anwendung kommende Prüfungsform im Zusammenhang mit den intendierten Lernzielen genannt.

- Modul „Staatliche Rahmenbedingungen“: In dem Modul ändern sich aufgrund der Krisen in der jüngeren Vergangenheit (Finanzkrise, Eurokrise, Flüchtlingskrise, Coronakrise) und der durch den Ukrainekrieg ausgelösten „Zeitenwende“ die zu vermittelnden Inhalte in einer besonderen Weise. Insbesondere die Organisation der Europäischen Union im Besonderen und die globalen zwischenstaatlichen Organisationsformen stehen vor einer deutlichen Änderung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll in einem Masterstudium, welches insbesondere wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln soll und zu wissenschaftlicher Freiheit erziehen soll, eine offene, den deutlichen Änderungen der Rahmenbedingungen angemessene Prüfungsform wählen zu können. Neben der sinnvollen klassischen Klausur bietet sich daher insbesondere auch die Prüfungsform Hausarbeit an, mit der man beispielsweise in die Lehre eingebundene Exkursionen begleiten kann.

Für Lehrveranstaltungen, die nur einmal pro Studienjahr angeboten werden und die mit einer Prüfungsleistung abschließen, ist fachbereichsintern geregelt, dass diese im darauffolgenden Semester grundsätzlich ebenfalls anzubieten ist. Die Prüfungskommission kann in begründeten Fällen von der Prüfungsform unter Beachtung der im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen abweichen oder von einem erneuten Angebot der Prüfungsleistung absehen. Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigten Lehrenden ausgewählte Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Die Masterarbeit wird im Modul „Master Arbeit und Kolloquium“ im Umfang von 60 bis 80 Seiten verfasst. Das zusätzliche Kolloquium ist eine mündliche studienabschließende Prüfung, die sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientiert. Die Studierenden sollen die Masterarbeit kurz erläutern sowie die Ergebnisse vertreten und ggf. auch verteidigen. Auch sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, vom Gegenstand der Arbeit ausgehend weitere betriebswirtschaftliche bzw. strategische Probleme zu erkennen und für diese mit den im Studium erworbenen Kompetenzen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auf Basis bisheriger professoral spezifischer und informell abgestimmter Leitfäden und Bewertungskriterien wurde ein studiengangweit geltender Leitfaden für Masterarbeiten, der zudem um weitere servicebezogene

Informationen angereichert worden ist, für Studierende erstellt und mit allen Modulverantwortlichen und der Prüfungskommission abgestimmt. In dem Leitfaden sind die Bewertungskriterien als Anlage enthalten und somit transparent sichtbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachter:innen ermöglichen die Prüfungsformen eine modulbezogene Überprüfung der Lernergebnisse. Eine Bandbreite an Prüfungsformen ist im Studiengang gegeben. Die Begründungen zu den alternativen Prüfungsformen in den wenigen Modulen sind für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Auch hinsichtlich der zum Teil eingesetzten kumulativ ausgestalteten Prüfungen haben die Gutachter:innen keine Bedenken. Des Weiteren beurteilt die Gutachter:innengruppe es als sehr positiv, dass die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen in den Modulen überprüft und eine Anpassung vorgenommen hat. Zur kontinuierlichen Sicherstellung der Kompetenzorientierung empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule die Prüfungsformen regelmäßig auf Passgenauigkeit überprüfen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Zur kontinuierlichen Sicherstellung der Kompetenzorientierung sollte die Hochschule die Prüfungsformen regelmäßig auf Passgenauigkeit überprüfen.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

Sachstand

Der Studiengang wird organisatorisch von einer Studiengangsleiterin bzw. einem Studiengangsleiter aus den Reihen der Professor:innen begleitet, sodass ein:e Ansprechpartner:in für Studierende und Lehrende da ist, die/der u. a. die Belange der Betreuung und Planung von beiden Seiten koordiniert. Darüber hinaus wird bei der administrativen Durchführung des Studiengangs durch die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den administrativen zentralen Stellen der Jade Hochschule, wie beispielsweise dem Immatrikulations- und Prüfungsamt, unterstützt.

Eine ständig aktualisierte Internetpräsenz (Homepage, Moodle, InfoSys) der Hochschule bzw. des Fachbereichs ermöglicht den Studierenden einen einfachen Zugriff auf alle relevanten Informationen und Dokumente rund ums Studium. Darüber hinaus steht den Studierenden ein umfangreiches zentrales Beratungs- und Betreuungsangebot der Jade Hochschule zur Verfügung.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) beantwortet Fragen rund um die Themen Studium, Qualifikationen, Bewerbung und Termine und bietet Studieninteressierten eine Entscheidungshilfe für ihren Weg an die Jade Hochschule. Für Studierende hält sie studienortübergreifend ein breites Spektrum an Service- und Beratungsangeboten entlang des studentischen Life Cycle, wie z. B. Lernberatung und -unterstützung oder Bewerbungstrainings, bereit. Das Karriereportal der Jade Hochschule vereint alle Werkzeuge, um den Studierenden zum Ende des Studiums zu helfen, die berufliche Karriere zu gestalten und Praktika- oder Stellenangebote zu finden.

Das Studierendenwerk Oldenburg ist für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung der Studierenden der Jade Hochschule zuständig und sorgt mit Mensen und Cafeterien, Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungsstellen und Wohnanlagen für die passenden Rahmenbedingungen für ein gelingendes Studium. Außerdem ist das Studierendenwerk für das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) zuständig. Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Jade Hochschule ihre Studierenden auch beim Ausloten von Stipendienmöglichkeiten unterstützt.

Als Bindeglied zwischen der Hochschule und der Wirtschaft sowie den Kommunen und Verbänden ist das Referat Forschung und Transfer der Jade Hochschule zentraler Ansprechpartner für alle Hochschulangehörigen und auch Unternehmen rund um die Themen Forschung und Transfer. Gründungsinteressierte treffen hier auf ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot und ihnen wird mit der Jade Startup Box eine günstige Infrastruktur zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die fachbereichsbezogene Betreuung der Studierenden erfolgt zentralseitig ebenfalls entlang ihres Student Life Cycles; das Konzept des hier behandelten Studiengangs findet dabei entsprechende Berücksichtigung. Um einen guten Einstieg in das Studium zu ermöglichen, bietet der Fachbereich Wirtschaft seinen neuen Studierenden kurz vor Vorlesungsbeginn die freiwillige und gebührenfreie Teilnahme an einer sogenannten Vorbereitungswoche an. Hier bekommen sie u. a. die Möglichkeit, die Organisationsstrukturen und Angebote der Jade Hochschule erstmalig kennenzulernen und schon frühzeitig Kontakte zu anderen Studierenden zu knüpfen sowie Einstiegswissen aufzuarbeiten. Alle Lehrenden des Fachbereichs stehen in ihren Sprechstunden zur Betreuung zur Verfügung.

Der Studiengang wurde von Beginn an so konzipiert, dass eine Aufnahme von Studierenden im Sommer- und Wintersemester möglich ist. Mit der im Akkreditierungszeitraum erfolgten Erweiterung um einen zweiten Aufnahmetermin zum Sommersemester bietet sich den Studierenden mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium oder auch Studierenden, die ihr Bachelorstudium nicht in Regelstudienzeit abschließen konnten, ein lückenloser Zugang. Das Lehrangebot wurde

zudem darauf abgestimmt. Diese Änderung wirkt sich auch im Fall eines Teilzeitstudiums positiv aus, weil eine höhere Flexibilität in der Reihenfolge der Module erreicht werden kann.

Die Studierbarkeit wird durch ein klar strukturiertes Fächerspektrum über den gesamten Studienverlauf hinweg ermöglicht. Alle Module einschließlich des Anwendungsprojekts haben einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten und sind einem bestimmten Semester zugeordnet. Die einheitliche Modulgröße ermöglicht den Studierenden, Module bei Bedarf in der Reihenfolge zu tauschen. Veranstaltungen innerhalb eines Semesters werden laut Selbstbericht überschneidungsfrei geplant. Zudem können die Wahlpflichtmodule in den Studienschwerpunkten frei belegt werden, sodass flexible Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung bestehen. Die für die Studierenden bestehenden flexiblen Wahlmöglichkeiten bei der Belegung von Schwerpunktmodulen wird der Fachbereich zukünftig noch transparenter kommunizieren.

In jedem der drei Semester erwerben die Studierenden bei erfolgreichem Abschluss der Module 30 ECTS-Leistungspunkte. Unter Annahme einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden je Leistungspunkt bildet sich somit eine Gesamtarbeitsbelastung von 900 Stunden pro Semester bzw. 1.800 Stunden pro Studienjahr ab. Dies entspricht der von der Kultusministerkonferenz festgelegten Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit, welche sich an den Arbeitszeiten eines Vollzeitberufstätigen orientiert. 900 Stunden pro Halbjahr entsprechen in etwa einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bei sechs Wochen Urlaub pro Jahr. Die prüfungsordnungsrechtlich verankerte Möglichkeit, dass Studium in Teilzeit zu durchlaufen, bietet den Studierenden die Möglichkeit, den Studiengang mit geringerer, in einer den individuellen Möglichkeiten semesterweise angepassten Intensität zu studieren. Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule.

Um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, gibt es keine Voraussetzungen für die Moduleteilnahmen. Die Module werden nur mit einer Prüfung abgeschlossen, die je nach Prüfungsform auch kumulativ ausgestaltet sein kann (siehe hierzu auch § 12 Abs. 4 *Prüfungssystem*).

Die Modulübersichtstabelle zur Verteilung der Prüfungsformen macht deutlich, dass im Studiengang eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation durch eine Abstimmung der Modulverantwortlichen erzielt wird. Die Klausurterminplanung wird den Studierenden mit großem zeitlichem Vorlauf (z. B. April für die Prüfungen im Juni/Juli) seitens des Fachbereichs mitgeteilt. Die Terminierung der Prüfungen ist laut Selbstbericht überschneidungsfrei ausgestaltet, sodass die Teilnahme an allen für den einzelnen Studierenden relevanten Prüfungen sichergestellt ist. Um die Studierbarkeit insgesamt und die Arbeitsbelastung insbesondere semesterweise zeitlich adäquat sicherzustellen, wird zukünftig frühzeitig eine Querschnittsplanung der Abgabezeiträume durch die Studiengangsleiterin bzw. den Studiengangsleiter initiiert.

Die Studierenden melden sich in einer vorgegebenen Frist im Laufe des Semesters für die Prüfungen an, an denen sie teilnehmen möchten. Bis 24.00 Uhr des den Prüfungen vorangehenden Tages können sich die Studierenden abmelden; am Tag der Prüfung selbst ist eine ärztliche Bescheinigung zur Klausurabmeldung erforderlich.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht so konzipiert, dass die gesetzten Ziele in der Regelstudienzeit von drei Semestern erreicht werden können. Für ein zusätzliches Maß an Flexibilität, insbesondere aufgrund unvorhersehbarer Umstände, wie Krankheit, bestehen nachteilsausgleichende Maßnahmen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wurde von den Studierenden im Rahmen der Lehrevaluationen folgendermaßen beurteilt¹³: Die meisten befragten Erstsemester-Studierenden (80 %) fühlen sich auf den Studieneinstieg gut vorbereitet. Spätere Berufsaussichten (80 %) und spätere Verdienstmöglichkeiten (60 %) zählen für die befragten Erstsemester-Studierenden zu den häufigsten Entscheidungsgründen für das Studienfach. Die befragten Studierenden zeigen sich mit ihrem Studium insgesamt moderat zufrieden (Wintersemester 2020/2021: Mittelwert von 2,7, Wintersemester 2021/2022: Mittelwert von 2,8 (1 = sehr wahrscheinlich bzw. sehr gut bis 5 = sehr unwahrscheinlich bzw. sehr schlecht)). Dabei schätzen sie insbesondere den guten Kontakt zu den Lehrenden (Mittelwert jeweils 2,3), die Ausgewogenheit der Lehrformen (71,4 % im Wintersemester 2020/2021 und 80 % im Wintersemester 2021/2022) sowie die Unterstützung und den Service durch Lehrende und Mitarbeiter:innen des Fachbereichs (Mittelwert jeweils 2,4) im geschlossenen Frageteil positiv ein.

Der Bedarf nach mehr Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den Belegungsmöglichkeiten wird sowohl in den Studierendenbefragungen (diese zeigen auf, dass sich viele Studierenden nicht gut über die Wahlmöglichkeiten im Studium informiert fühlen (57,1 % im Wintersemester 2020/2021 und 80 % im Wintersemester 2021/2022)) als auch in den Gruppeninterviews deutlich. Bereits im letzten Jahr wurde mit dem FBW-Info-Moodle-Kurs der Informationsservice im Fachbereich auf die veränderten Anforderungen durch die Verschiebung des Lehrens/Lernens in den digitalen Raum reagiert. Im Rahmen dieses und der weiteren bestehenden, auf den Student-Life-Cycle ausgerichteten Informations- und Serviceangebote wird nun ein entsprechendes, frühzeitig platziertes (Zusatz-)Angebot, insbesondere auch zu den Belegungsmöglichkeiten, eingerichtet. Hierzu werden zudem perspektivische Berufsfelder und Masteranschlussmöglichkeiten thematisch einbezogen.

¹³ Die nachfolgend vorgenommene Betrachtung bezieht sich auf folgende Befragungs- bzw. Evaluationsergebnisse: Erstsemesterbefragung Wintersemester 2020/21 (n= 5), Studiengangsbefragungen Wintersemester 2020/2021 (n= 7) und 2021/2022 (n= 10), Studierendenbefragung zur Corona-Situation im Sommersemester 2020 (n= 15), Lehrveranstaltungsevaluationen Wintersemester 2020/21 (n= 67), Sommersemester 2021 (n= 73), Wintersemester 2021/22 (n= 76), die Ergebniszusammenfassung von im Wintersemester 2021/2022 durchgeführten Gruppeninterviews von Studierenden des Studiengangs (n= 8) im Rahmen des Pilotprojekts „Studie-Werkstatt“.

Die Arbeitsbelastung schätzten die Studierenden moderat hoch ein (Mittelwert von 2,4 im Wintersemester 2020/2021 und Mittelwert von 2,9 im Wintersemester 2021/2022). Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule jedoch Anpassungen vorgenommen. Die rot markierten Ergebnisse in der Abschlussquotentabelle in *Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang* berücksichtigen jeweils nur Studierende aus Kohorten, für die Abschlüsse nach der entsprechenden Studiendauer bis zum Zeitpunkt der Auswertung möglich waren, d. h. alle Abschlüsse unterhalb der rot eingezeichneten Linie. Die Regelstudienzeit wurde oftmals um ein bis zwei Semester überschritten. Die Abschlussquote liegt nach vier Semestern bei 44 und nach fünf Semestern bei 65 %. Insgesamt drei Studierende haben bisher nach mehr als fünf Semestern abgeschlossen (aus der Kohorte 2018/2019). In Regelstudienzeit haben im Zeitraum Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 5 % der Studierenden abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Durch das neu eingeführte und frühzeitig platzierte Zusatzinformationsangebot bezüglich der Belegungsmöglichkeiten sowie zu perspektivischen Berufsfeldern sehen die Gutachter:innen eine deutliche Verbesserung der Transparenz und der Kommunikation an die Studierenden.

Durch die Anpassung der Prüfungsformate sowie die neuen Richtwert-Spannbreiten für Prüfungsleistungen ist eine Vergleichbarkeit des Workloads zwischen den Modulen, die nahezu alle fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, gegeben. Die Vergleichbarkeit des Workloads sollte außerdem durch Evaluationen regelmäßig überprüft werden, damit die tatsächliche Arbeitsbelastung bei gleicher ECTS-Leistungspunkteanzahl in den Modulen nicht variiert. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ein Studium in Regelstudienzeit fördern werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da nahezu alle Module fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, sollte die Vergleichbarkeit des Workloads durch Evaluationen regelmäßig überprüft werden, damit die tatsächliche Arbeitsbelastung bei gleicher ECTS-Leistungspunkteanzahl in den Modulen nicht variiert.

Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

In jedem Modul wird laut Selbstbericht der aktuelle Stand des Wissens als Orientierungsrahmen vermittelt. Die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs gewährleisten, dass vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in das Curriculum eingespeist und den Studierenden vermittelt werden. Der Fachbereich Wirtschaft hat in den letzten Jahren ein dokumentiertes Forschungsprofil erarbeitet, dessen Fundament den Masterstudiengang hinsichtlich seiner konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung nachhaltig stützt; insbesondere die im Studiengang verankerten Schwerpunkte korrespondieren damit. In einem Forschungsbericht werden Forschungsaktivitäten rund um das Fachbereichsprofil dokumentiert sowie aktuelle Informationen zu Forschungsvorhaben und -projekten gegeben. Beispielfhaft sei auf das aktuelle Verbundprojekt 4N¹⁴ verwiesen, welches für den tourismuswirtschaftlichen Schwerpunkt im Studiengang Strategisches Management wichtige Impulse geben wird.

Die fachliche Aktualität der Lehrinhalte und -veranstaltungen wird nicht zuletzt dadurch sichergestellt, dass alle Lehrenden durch die Begleitung von Studierenden aller Studiengänge bei Abschlussarbeiten sehr enge Kontakte zu Partnerunternehmen, Behörden und Universitäten pflegen. Zudem liefern in fachbezogenen Veranstaltungen gewonnene Erkenntnisse auch Impulse für die Lehre im Studiengang, wie z. B. die Veranstaltung Tourismuscampus, die als Barcamp organisiert ist und in deren Rahmen Diskussionen, Präsentationen und Interaktionen mit Tourismusakteur:innen aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfinden. Es entsteht eine Veranstaltung, bei der jede:r von jeder bzw. jedem etwas lernen und einen eigenen Teil beitragen kann, sodass ein Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe ermöglicht wird. Mit dem curricular verankerten Anwendungsprojekt ist ebenfalls ein wichtiger Reflexionsraum auch mit externen Fachexpert:innen für aktuelle Entwicklungen gegeben.

Studiengangsübergreifend bestehen im Fachbereich Wirtschaft breite Möglichkeiten eines differenzierten Methoden- und Instrumenteneinsatzes im Rahmen der Lehre. Bei der didaktischen Planung des Lehrangebots kann auf umfangreiches Know-how und vorhandenes Material aus

¹⁴ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/wirtschaft/forschung-und-praxis/forschung/4n/> (16.05.2023).

den bestehenden Studiengängen zurückgegriffen werden. Inhouse bietet des Weiteren das hochschuleigene Institut für Onlinelehre eine abgestimmte Unterstützung bei der methodisch-didaktischen Planung onlinebasierter Studienelemente. Alle Lehrmethoden zielen darauf ab, die für eine Fachhochschule kennzeichnende Verzahnung zwischen theoretischer Fundierung und praxisorientierter Anwendung von Wissen umfassend zu gewährleisten. Methodisch und didaktisch unterliegen alle Lehrveranstaltungen somit einer kontinuierlichen Verbesserung. Dazu werden diese Aspekte bei den regelmäßigen Evaluierungen überprüft und im jeweiligen Folgesemester berücksichtigt. Das hochschulweit angebotene Qualitätsforum Hochschullehre bietet Lehrenden und Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Fachgebieten im Sinne eines Qualitätszirkels Gelegenheit, sich konstruktiv mit den eigenen Lehrveranstaltungen und deren Weiterentwicklung auseinanderzusetzen. Verschiedene Projekte und Förderlinien¹⁵ unterstützen die systematische Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems weisen die Lehrenden darüber hinaus regelmäßig die Teilnahme an geeigneten Weiterbildungsveranstaltungen nach.

Dem gegenseitigen Austausch auf Fachbereichsebene dienen neben Dienstbesprechungen und Fachbereichsrat regelmäßige Kolleg:innengespräche, an denen insbesondere bei lehrespezifischen Themenstellungen neben den Professor:innen auch die in der Lehre eingesetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen teilnehmen. Darüber hinaus wird ein besonders enger Austausch bezüglich organisatorischer und fachlicher Fragestellungen innerhalb der im Fachbereich eingerichteten Fachgruppen gepflegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen im Studiengang vollumfänglich gewährleistet. Dazu tragen die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, ihre Hochschulkontakte und Vernetzungen zur Berufspraxis maßgeblich bei. Die Gutachter:innengruppe schätzt zudem den engen Austausch der Lehrenden, der sowohl auf Fachbereichsebene als auch auf Hochschulebene im Rahmen des Qualitätsforums stattfindet und so eine kontinuierliche Diskussion zu aktuellen Entwicklungen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen des Curriculums ermöglicht sowie sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹⁵ <https://www.jade-hs.de/studium/einrichtungen/lehr-und-lernzentrum/fuer-lehrende/projekte-und-innovation/> (19.05.2023).

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die Qualität in Studium und Lehre wird an der Jade Hochschule in einem abgestimmten Managementsystem kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt. In jährlichen Qualitätszyklen werden Studienangebote auf der Grundlage umfassender Erhebungsdaten analysiert, um Verbesserungspotentiale zu erkennen, zu diskutieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Im Fachbereich Wirtschaft ist die/der Studiendekan:in dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu ergreifen und hierüber der Studienkommission des Fachbereichs zu berichten. Die Prüfungskommission untersucht zu Beginn eines jeden Semesters den Anteil an Langzeitstudierenden. Hierauf aufbauend wird eine Ursachenanalyse angestellt und mit dem Dekanat diskutiert. Ein weiteres hochschulweites Instrument zur Qualitätssicherung bildet die Kommission für zentrale Studienangelegenheiten. Ziel ist die Berücksichtigung eines hochschulweit einheitlichen formalen Ablaufs des Studiums und der Prüfungen sowie Einhaltung eines einheitlichen Qualitätsstandards.

Ziel der in verschiedenen Gremien und Workshops beteiligten Professor:innen, Mitarbeiter:innen und Studierenden ist es, die Qualität von Leben und Lernen im Fachbereich zu sichern und zu verbessern. Dazu zählen im Speziellen folgende Aufgaben: Die Sicherung der Rahmenqualität der Lehre, die Analyse der Rankingergebnisse und das Ableiten von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sowie die Unterstützung des Dekanats bei Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren der Studiengänge. Die Verbesserung der Studienbedingungen soll beispielsweise durch die Optimierung der Raumausstattung, die Erhöhung des Bibliotheksbestandes, das Aufgreifen studentischer Ideen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Erhöhung des Tutorienangebotes und Schaffung von Lernräumen), die Festlegung angemessener Gruppengrößen, die fortlaufende Optimierung der – insbesondere onlinebasierten – Informations-/Kommunikationsstrukturen (z. B. Webseiten, eCampus) erreicht werden. Auf die mit der Coronapandemie einhergehenden veränderten Arbeits- und Studienbedingungen wurde ebenfalls mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket (insbesondere infrastrukturelle Anpassungen, Ausbau interaktiver digitaler Lehrmodelle, Online-Durchführung studienbegleitender Informations- und Betreuungsangebote) reagiert, um den Studierenden ein sicheres Lernumfeld in Präsenz (soweit dieses Angebot stattfinden durfte) sowie professionalisierte Rahmenbedingungen für das Lernen und den Austausch untereinander im digitalen Raum zu ermöglichen. Auch die Betreuungsstrukturen sind Be-

standteil einer systematischen Qualitätssicherung. Die direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden fördert den Austausch über Probleme, die nicht nur auf eine bestimmte Lehrveranstaltung bezogen sind, sondern Studierbarkeit, Organisation und Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sowie Studierenden und Verwaltungsmitarbeiter:innen betreffen oder sich auf berufliche Perspektiven, persönliche Probleme etc. beziehen.

Evaluationen werden auf Grundlage von §§ 5, 17, 41 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) sowie der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt und verwertet. Lehrveranstaltungsevaluationen, Erstsemesterbefragung, studiengangsbezogene Befragungen und Absolvent:innenbefragungen werden hochschulweit durch die Evaluationsbeauftragte bzw. den Evaluationsbeauftragten organisiert und unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzbestimmungen (u. a. DSGVO) durchgeführt. Hinzu kommt eine Vielzahl von Sonderbefragungen, die auf Wunsch von Lehrenden oder Einrichtungen der Jade Hochschule von der Konzipierung eines individuellen Fragebogens bis zur Erstellung der Ergebnisberichte begleitet werden. Alle Stakeholder (u. a. auch die Studiendekan:innen) werden von der/dem Evaluationsbeauftragten frühzeitig per Mail über Zeitraum, Verfahren und Wichtigkeit der Evaluation informiert. Die Ergebnisse der Befragungen stehen den Dozent:innen bzw. den Studiendekan:innen unmittelbar nach Beendigung der Befragung zur Verfügung. Besondere Auffälligkeiten werden in einem entsprechenden Follow-Up dokumentiert, nachgehalten und mit den Studiendekan:innen vor dem Hintergrund möglicher Verbesserungsmaßnahmen diskutiert. Diese diskutieren die Ergebnisse in ihrer Lehrinheit und ggf. mit zentralen Unterstützungseinrichtungen. Auf dieser Grundlage ergreifen sie in Absprache mit den Studienkommissionen geeignete Verbesserungsmaßnahmen, setzen diese um und berichten der Studienkommission über die Ergebnisse. Zudem berichten sie darüber in einem jährlichen Lehrbericht. Besondere Ergebnisse werden in einem Gesamtbericht der Hochschule vorgestellt und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Zur Information aller werden die Ergebnisse in zusammengefasster Form auf der Hochschulwebseite zur Verfügung gestellt. Ergebnisse, wie beispielsweise die einer Erstsemesterbefragung, gehen zudem über einen Presseartikel der Abteilung Presse und Kommunikation an die Öffentlichkeit. An Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung von neuen Fragebögen sind ebenfalls Studierende zur Teilnahme aufgefordert (die Vermittlung erfolgt über die Studiendekan:innen).

Im Fachbereich Wirtschaft findet durch die laufende Studiengangsbetreuung – auch im Rahmen von Foren in Moodle-Kursen – ein Austausch mit den Studierenden statt, der die Studierenden auch zur Teilnahme an Evaluationen mobilisieren soll. Im Rahmen der Vorbereitungen zum Reakkreditierungsverfahren des hier behandelten Studiengangs wurde zudem mit dem Pilotprojekt „Studienwerkstatt“ über die hochschulweit bestehende Studiengangsbefragung und den Austausch auf Betreuungsebene hinaus ein innovatives Instrument zur Studiengangevaluation unter

gleichzeitig umfangreicher aktiver Einbindung der Studierenden genutzt. Neben wertvollen Erkenntnissen für die Weiterentwicklung des Studiengangs hatte diese Maßnahme in hohem Maße eine motivierende Wirkung auf die Studierenden im Hinblick auf die Möglichkeiten einer wirksamen Mitgestaltung des Studienangebots. Die Aktivierung der Studierenden wird im Rahmen der Studierendenbetreuung weiter ausgebaut. Regelmäßige Austauschrunden mit den Studierenden sollen gezielt auch für Diskussionen über evaluationsbezogene Themenstellungen genutzt werden, um diese in dem Zusammenhang auch insbesondere auf Möglichkeiten der wirksamen Teilnahme an Evaluationen aufmerksam zu machen. Darüber hinaus wird fachbereichsseitig die bestehende Möglichkeit, als Absolvent:innen durch die Angabe der privaten Mailadresse mit der Hochschule in Verbindung bleiben zu können sowie die Wichtigkeit der Absolvent:innen-Meinungen für die Fortentwicklung des Studienangebots bereits im Rahmen einer Einstiegs-Informationsveranstaltung zum Studiengang stärker beworben. Im Fachbereich wird die Einbindung der Studierenden u. a. durch deren Teilnahme in verschiedenen Gremien (Fachbereichsrat, Studienkommission) gelebt und nicht zuletzt auch damit eine entsprechende Multiplikator:innenwirkung erzielt. Auch dieser Mechanismus soll zukünftig noch bewusster für eine Aufmerksamkeitssteigerung auf Seiten der Studierenden genutzt werden.

Hinsichtlich der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen liegen die Maßnahmen grundsätzlich in den Händen der Lehrenden. Es entspricht der Kultur des Fachbereichs, dass sich die Lehrenden für die Einholung eines Studierendenfeedbacks verantwortlich fühlen, um u. a. auf dieser Grundlage kontinuierlich aktiv an einer Verbesserung ihrer Lehre bzw. des Lehrmoduls zu arbeiten. So bietet sich durch das vor einigen Jahren bewusste Vorziehen des Evaluationszeitraums ein Diskussionsfenster mit den aktuell befragten Kohorten. Ergänzend zur Lehrveranstaltungsevaluation besteht für Lehrende im laufenden Semester die Möglichkeit der unmittelbaren Einholung von Studierendenfeedback und damit deren Ad-hoc-Aktivierung mittels Audience Response Systemen (ARS). Auf der Schnellzugriff-Webseite für Lehrende wird präsent auf die QM-Maßnahmen hingewiesen. Bestehende Anreize zur Beteiligung an den Lehrveranstaltungsevaluationen stellen zum einen die Möglichkeit von leistungsabhängigen Besoldungsbestandteilen für W-Besoldungen dar, zum anderen ist die Teilnahme an mindestens einer Lehrveranstaltungsevaluation pro Jahr Voraussetzung, um als Lehrende:r an der Vorentscheidung zum Jade Lehrpreis teilnehmen zu können. Lehrbeauftragte sind vertraglich zur Teilnahme an Lehrveranstaltungsevaluationen verpflichtet. Im Fachbereich selbst erfolgt darüber hinaus die zielgerichtete Aktivierung der Lehrenden bezüglich eines reflektorischen Umgangs mit den eigenen Evaluationsergebnissen seitens der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Des Weiteren soll das bewusste Setzen thematischer Akzente in verschiedenen Austauschformaten mobilisierend wirken. Der anonymisierte Report über die hochschulweiten Gesamtergebnisse der Lehrerevaluationen wird auf dem internen Laufwerk der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Stellenwert des Qualitätsmanagements wird zukünftig insbesondere auch durch eine noch systematischere Kommunikation über und Verwendung der Bewertungsverfahren und -ergebnisse bzw. deren Integration in den Planungsprozess der Studiengangweiterentwicklung (rollierende Feedbackschleifen) weiter hervorgehoben, um ein einheitliches Umgehen der Lehrenden mit den Evaluationsergebnissen und der Information der befragten Studierenden über die Ergebnisse zu fördern. Des Weiteren sollen hinsichtlich möglicher Werkzeuge perspektivisch durch den Zentralbereich Curriculumsentwicklung und Hochschuldidaktik angebotene Lehrhospitationen für eine systematische Beobachtung der Lehr-/Lerngeschehens zum Einsatz gebracht werden, um daran anschließend ein strukturiertes Feedback für die Lehrperson zu generieren.

Die Befragungsergebnisse der Studierendenbefragungen haben mit Blick auf die masterspezifischen Bedingungen (u. a. bedingt die kurze Studiendauer andere Planungshorizonte für die Studienverlaufsplanung der Studierenden) Nachbesserungsbedarfe bezüglich des Informations- und Beratungsbedarfs aufgezeigt. Mit verschiedenen Maßnahmen soll dem begegnet werden:

- Zukünftig wird die Vorbereitungswoche noch intensiver beworben und um spezifische Slots erweitert, um Rahmenbedingungen, Erwartungen zu klären und mögliche Unklarheiten der Studierenden, beispielsweise bezüglich der Wahlmöglichkeiten in den Studienschwerpunkten, frühzeitig auszuräumen. Zudem wird auf den weiteren bereits bestehenden Informations- und Beratungsservice des Fachbereichs noch intensiver hingewiesen.
- Bedarfsweise werden im Fachbereich Stundenplan-Workshops angeboten.
- Für eine größtmögliche Lernunterstützung und optimale Klausurvorbereitung werden zudem seit mehreren Jahren Tutorien zu den unterschiedlichsten Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- Der Fachbereich beteiligt sich an dem Projekt „Jade Anker“, das als Mentor:innenprogramm hunderte Studierende unterstützt und berät.

Den Evaluationsergebnissen konnte entnommen werden, dass für die Masterstudierenden der Aufbau eines Studierenden- und Absolvent:innen-Netzwerks sowohl für ein erfolgreiches Studieren als auch mit Blick auf mögliche berufliche Perspektiven wichtig ist. Um den Netzwerkgedanken weiter zu unterstützen, ist die Einführung einer passwortgeschützten Netzwerkliste vorgesehen. Allen Studierenden des Fachbereichs steht der als eine Weiterentwicklungsmaßnahme im vergangenen Jahr eingerichtete Moodle-Kursraum FBW-Info offen. Hierüber werden relevante und aktuelle studiengangübergreifende Informationen gebündelt bereitgestellt. Zudem dient es dem Austausch der Studierenden auch untereinander.

Die Hochschule misst den Evaluationsergebnissen laut Selbstbericht einen hohen Wert zu. Laut Hochschule werden sie maßgeblich bei der Entwicklung und Verbesserung des Studienangebots berücksichtigt, um dieses den Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden optimal anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt. Die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Sicherstellung des Studienerfolgs wird nach Ansicht der Gutachter:innen gewährleistet. Die Gutachter:innen beurteilen es sehr positiv, dass die Hochschule auf die Evaluationsergebnisse mit entsprechenden Maßnahmen reagiert und die Rückmeldungen der Studierenden sehr ernst nimmt. Ein Regelkreis ist grundsätzlich gegeben. Allerdings sehen sie den unterschiedlichen Umgang der Lehrenden mit den Evaluationen, der im Rahmen der Begehung thematisiert wurde, als hinderlich für die Studiengangsentwicklung an. Dies haben auch die Studierenden und Absolvent:innen bestätigt, die zudem herausgestellt haben, dass die Ergebnisse der Befragungen nicht regelmäßig bzw. mit der darauffolgenden Kohorte im nächsten Semester und nicht mit den befragten Studierenden besprochen werden, sodass die Studierenden keine unmittelbare Rückkopplung ihrer Ergebnisse erfahren. Eine Mindestanforderung ist für die Gutachter:innen durch die hochschulweite Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse gegeben. Die Hochschule sollte jedoch einen einheitlichen Umgang der Lehrenden mit der Durchführung der Evaluationen fordern und sicherstellen, dass die Befragungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange an die befragten Studierenden kommuniziert werden. Die Ergebnisse und Maßnahmen sollten mit ihnen aktiv und einheitlich, z. B. in der entsprechenden Vorlesung, besprochen und diskutiert werden.¹⁶

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da der Umgang der Lehrenden mit Evaluationen in der Praxis sehr unterschiedlich ist, sollte die Hochschule einen einheitlichen Umgang der Lehrenden mit der Durchführung der Evaluationen fordern und sicherstellen, dass die Befragungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange an die befragten Studierenden kommuniziert werden. Die Ergebnisse und Maßnahmen sollten mit ihnen aktiv und einheitlich, z. B. in der entsprechenden Vorlesung, besprochen und diskutiert werden.

¹⁶ Hierbei verweisen die Gutachter:innen auch auf § 4 Abs. 9 Ordnung über die Evaluation in Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth i. d. F. vom 23.06.2020: „Die Lehrenden sind verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen. Dazu nutzen sie die Evaluationsergebnisse. Sie vermitteln den Studierenden Funktion und Bedeutung der Lehrevaluation und informieren sie über Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Maßnahmen. Ferner versorgen sie die den zuständige_n Studiendekan_in mit evaluationsrelevanten Informationen.“

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Jade Hochschule engagiert sich aktiv für Chancengleichheit und fördert die soziale Öffnung. U. a. ist sie seit 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet ein umfangreiches Rahmenpaket für Studierende mit Familienverantwortung¹⁷. Seit etwa zehn Jahren gibt es an der Jade Hochschule am Campus Wilhelmshaven in Trägerschaft des Studierendenwerks die Kindertagesstätte „Jade-Campus“. Insgesamt können 45 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut werden; in Ausnahmefällen und bei freien Kapazitäten ist auch die Aufnahme von Kindern vor dem ersten Geburtstag möglich. Trotz einer bestehenden hohen Nachfrage werden die Studierenden seit ehedem verstärkt in den Blick genommen und deren Anmeldungen bevorzugt berücksichtigt. Dabei ist zunächst das ressourcenbezogen geltende Wohnortprinzip zu beachten, jedoch wird in Ausnahmefällen insbesondere bei Studierenden aus anderen Kommunen laut Hochschule alles dafür getan, um trotzdem eine Platzvergabe an diese zu ermöglichen. Im Hinblick auf eine rechtzeitige Anmeldung über das Stadtportal von Wilhelmshaven erfolgt u. a. über die Abteilung Presse und Kommunikation eine aktive öffentliche Ansprache. Zudem wird im Rahmen einführender Veranstaltungen vor bzw. zu Studienbeginn auf Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Familienverantwortung hingewiesen.

Die Jade Hochschule ermöglicht weiterhin Studierenden der ersten Generation bessere Chancen beim sozialen Aufstieg. Die Erstsemesterbefragung verdeutlicht, dass die Mehrheit der Studierenden des Studiengangs Erstakademiker:innen sind (80 %). Dies unterstreicht einmal mehr die erfolgreiche Politik des Mut- und Möglichmachens, die der Fachbereich mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie dem Frühstart-Programm verfolgt. Im Rahmen eines Frühstudiums können gute Schüler:innen schon vorab den Zugang zur Jade Hochschule finden. Besonderes Augenmerk gilt Studieninteressierten der ersten Generation sowie Studieninteressierten mit Migrationshintergrund.

Schwerpunkte der gleichstellungspolitischen Arbeit der Gleichstellungsstelle sind die Mitarbeit und Qualitätssicherung bei Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren. Weiterhin gehört die Beratung und Unterstützung bei Fragen zu den Themen Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, zu Karriereförderung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zum Aufgabenfeld. Relevante Dokumente, wie der Gleichstellungsplan der Jade Hochschule sowie die Richtlinie gegen Diskriminierung und Gewalt, sind online abrufbar.¹⁸

¹⁷ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/gleichstellungsstelle/familie-in-der-hochschule/angebote-fuer-studierende/> (21.09.2022)

¹⁸ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/gleichstellungsstelle/gesetze-und-richtlinien/> (21.09.2022)

Die Bemühungen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit betreffen die gesamte Hochschule. Die Umsetzung am Fachbereich Wirtschaft passiert nachhaltig engagiert, wie die regelmäßigen Evaluationen zeigen. Der Anteil der weiblichen Studierenden beträgt fachbereichsweit rund 54 %. Auch im Studiengang studieren mehrheitlich weibliche Studierende (68 %). Zwischen dem Wintersemester 2018/2019 und dem Wintersemester 2021/2022 haben insgesamt 196 Studierende ihr Studium aufgenommen, davon 133 weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang). Die Befragungsergebnisse zeigen, dass das Studium parallel zu anderweitigen Verpflichtungen (Beruf, Familie) bei gutem Zeitmanagement machbar ist. Der geringere Präsenzanteil (zwei SWS) leistet hierzu einen Beitrag. Zudem bietet die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu absolvieren, Entzerrungsmöglichkeiten und verschafft so verbesserte Studienmöglichkeiten. Im Rahmen der Berufungsverfahren wird angestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen. Der Fachbereich beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Berufsbildes der FH-Professorin und sucht u. a. in Datenbanken nach geeigneten Kandidatinnen. Der Fachbereich integriert Genderaspekte in die Lehre, insbesondere mittels Abschlussarbeiten oder Gastvorträgen von Frauen, um Rollenvorbilder zu schaffen und stereotype Geschlechterbilder aufzubrechen. In Berufungsverfahren prüfen die Berufungskommissionen die Genderkompetenz der Bewerber:innen. Der Fachbereich beteiligt sich laut Selbstbericht aktiv an verschiedenen Veranstaltungsformaten, wie dem Zukunftstag. Darüber hinaus steuert er verschiedene Projekte direkt, z. B. das WiederEinstieg-Zertifikatsprogramm (WE-ZertPro). Das WE-ZertPro richtet sich an Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung, die aufgrund von familiären Verpflichtungen ihre sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit für einen unterschiedlich langen Zeitraum unterbrochen haben. Dieses als Teilzeitstudium ausgerichtete Zertifikatsprogramm bietet die Möglichkeit sowohl digitale Kompetenzen zu erlernen und zu vertiefen als auch die sozialen Kompetenzen zu schulen und zu stärken.

Im Rahmen der baulichen und technischen Ausgestaltung sowie in der Beratung und Organisation rund um die Themen Ausgleiche im Studium, Finanzierung und Wohnen finden an der Jade Hochschule die Belange von Studierenden mit (gesundheitlichen) Einschränkungen Berücksichtigung. Ihnen wird laut Selbstbericht die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Umsetzung der Lehrinhalte aufgrund der Vielschichtigkeit und des Abwechslungsreichtums der Lehr- und Lernmethoden wesentlich erleichtert. Ein eigener Cloud-Speicherplatz und der Zugang zur digitalen Bibliothek bieten zudem Möglichkeiten für ein ortsunabhängiges, mobiles Arbeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird laut Selbstbericht sichergestellt. Betroffene Studierende können den Nachteilsausgleich mittels eines Antrages bei der Prüfungskommission erlangen. Bei Vorliegen

einer ärztlichen Bescheinigung wird seitens der Kommission in Zusammenarbeit mit der/dem Prüfer:in eine zeitliche bzw. formale Ausnahmeregelung veranlasst. Dem Leitfaden für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte sind wichtige Informationen zu entnehmen. Für die Lehrenden hat die AG Barrierefreiheit einen Leitfaden entwickelt und herausgegeben.

Die im Kapitel *4.1 Daten zum Studiengang* hinterlegte Tabelle zeigt die Entwicklung und den Verlauf der Kohorten im Studiengang der vergangenen sieben Semester ab Wintersemester 2018/2019: Der Studiengang startete zum Wintersemester mit einer Studienanfänger:innen-Anzahl von 38. Angesichts des großen Interesses wurde im folgenden Studienjahr 2019/2020 die Aufnahme um das Sommersemester erweitert. Die Zahl der Studienanfänger:innen liegen im Durchschnitt aller Kohorten bei 33 und pro Studienjahr (2018/2019 bis 2020/2021) mit 57 deutlich über der ursprünglichen „Jahres-Sollgröße“ von 35 Studienanfänger:innenplätzen. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt dabei über alle Kohorten hinweg bei 68 %. Unter den Studienanfänger:innen befinden sich gemäß Hochschulstatistik insgesamt sieben Teilzeitstudierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt Ansprechpersonen und Maßnahmen, um die Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Kinderbetreuung stellt laut Hochschulleitung in der ganzen Wilhelmshavener Region ein großes Problem dar. Die Gutachter:innen begrüßen daher, dass die Hochschule auf dem Campus eine eigene vom Studierendenwerk geführte Kindertagesstätte hat sowie Studierende mit Kindern aktiv anspricht und ihre Anmeldungen bevorzugt berücksichtigt. Die Gutachter:innengruppe ist somit davon überzeugt, dass die Hochschule die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachtet, um für alle passgenaue Lösungen zu finden. Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden beurteilen die Gutachter:innen als positiv, obwohl es mehr weibliche als männliche Studierende im Studiengang gibt. Dies wird insgesamt unkritisch gesehen, da die Geschlechterverteilung am Fachbereich nahezu ausgeglichen ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts sowie des Gutachtens wurden folgende Empfehlungen und Auflagen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule umgesetzt und begründet wurden:

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO):

Auflage: Da die BMPO derzeit nur in Entwurfsfassung vorliegt, muss im Laufe des Verfahrens eine von den entsprechenden Gremien verabschiedete Fassung vorgelegt werden.

Die Hochschule hat die beschlossene Fassung der BMPO am 22. März 2023 eingereicht.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Auflage: Da die MZO derzeit nur in Entwurfsfassung vorliegt, muss im Laufe des Verfahrens eine von den entsprechenden Gremien verabschiedete Fassung vorgelegt werden.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 29. Juni 2023 klargestellt, dass die MZO am 27. Juni 2023 vom Senat verabschiedet und am 28. Juni 2023 im Verkündungsblatt 199 öffentlich bekannt gegeben wurde.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Nachreichung: Zeugnis und Urkunde liegen derzeit nicht vor. Die Hochschule wird daher gebeten, die Abschlussdokumente des Studiengangs zeitnah vollständig einzureichen.

Die Hochschule hat am 16. September 2022 das Zeugnis sowie die Urkunde nachgereicht.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Da das Modulhandbuch die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO nicht vollständig beinhaltet, muss die Hochschule das Modulhandbuch ergänzen und zeitnah in überarbeiteter Fassung vorlegen.

- Auflage: Die Verwendbarkeit des Moduls wird in den Modulbeschreibungen grundsätzlich aufgeführt. Es muss jedoch beschrieben werden, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und, falls die Module auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden, muss ergänzt werden, inwieweit sie dafür geeignet sind.
- Auflage: Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsumfang und -dauer von Studien- und Prüfungsleistungen) sowie die Benotung werden nicht vollumfänglich in allen Modulbeschreibungen geregelt. Die fehlenden Angaben müssen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

- Auflage und Empfehlung: Im Modul „Master-Arbeit & Kolloquium“ fehlen die Angaben zu den SWS, zur Studentischen Arbeitsbelastung sowie Literatur. Gemäß § 7 Abs. 2 Nds. StudAkkVO muss zumindest der Arbeitsaufwand je Modul angegeben werden. Dies muss von der Hochschule ergänzt werden. Es wird weiterhin empfohlen, auch die Angaben zu den SWS und zur Literatur zur Vollständigkeit zu ergänzen.¹⁹

Die Hochschule hat am 16. September 2022 eine aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs nachgereicht und die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls (mögliche Auflage 3) sowie die Benotung (mögliche Auflage 4) in den Modulbeschreibungen ergänzt. Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (mögliche Auflage 4) wurden in fast allen Modulen für die Prüfungsleistungen geregelt, nicht aber für mögliche Studienleistungen, sodass die Auflage dementsprechend im Prüfbericht angepasst wurde. Im Modul „Master-Arbeit & Kolloquium“ wurden die fehlen Angaben ergänzt (mögliche Auflage 5 und Empfehlung 2). Der Umfang der schriftlichen Masterarbeit wurde jedoch nicht im Modulhandbuch festgelegt, sodass hierzu eine mögliche Auflage im Prüfbericht formuliert wurde.

Nachreichungen: Für mehrere Module wird zudem die Auswahl²⁰ zwischen zwei oder drei unterschiedlichen Prüfungsformen definiert. Dabei ist unklar, inwieweit die unterschiedlichen Prüfungsarten sicherstellen können, dass die intendierten Lernziele des jeweiligen Moduls erreicht werden können und dadurch kompetenzorientiertes Prüfen ermöglicht wird, sodass die Hochschule gebeten wird, dies für die jeweiligen Module darzulegen.

Die Hochschule hat am 16. September 2022 für die entsprechenden Module eine Begründung vorgelegt.

Da das Modulhandbuch die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO noch nicht vollständig beinhaltet, muss die Hochschule das Modulhandbuch ergänzen und zeitnah in überarbeiteter Fassung vorlegen:

Auflage: Es fehlen Angaben zum Umfang der Masterarbeit sowie zur Dauer des Kolloquiums. Diese müssen von der Hochschule ergänzt werden.

Die Hochschule hat die Angaben in der Beschreibung des Moduls „Master Arbeit und Kolloquium“ im Rahmen der Stellungnahme aufgenommen.

Da das Modulhandbuch die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO noch nicht vollständig beinhaltet, muss die Hochschule das Modulhandbuch ergänzen und zeitnah in überarbeiteter Fassung vorlegen:

¹⁹ Sollte es keine Literaturliste geben, wird empfohlen, dies wie in den anderen Modulen kenntlich zu machen.

²⁰ Laut Selbstbericht wird die ausgewählte Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung durch die/den Lehrenden bekannt gegeben.

Auflage: In den Modulbeschreibungen werden unter Lehr- und Lernmethoden zusätzlich zu den Prüfungsleistungen beispielsweise auch Präsentationen, Vorträge, Fall- und Textanalysen genannt. Sollte es sich hierbei um Studienleistungen handeln, müssen auch Umfang und Dauer dieser Studienleistungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es sich hinsichtlich der Lehr- und Lernmethoden in allen Fällen nicht um Studienleistungen handelt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Auflage: Für das Modul „Master-Arbeit & Kolloquium“ werden insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es wird nicht festgelegt, wie viele ECTS-Leistungspunkte konkret für die Bearbeitung der Masterarbeit vergeben werden. Dies muss an geeigneter Stelle, wie in den Prüfungsordnungen oder im Modulhandbuch, verbindlich festgelegt werden.

Die Hochschule hat am 16. September 2022 eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass für die Bearbeitung der Masterarbeit 28 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

§ 12 Abs. 5 Studierbarkeit

Auflage: Zusätzliche Studienleistungen, die sich ggf. in den Modulen unter den Lehr- und Lernmethoden in den Modulbeschreibungen finden (vgl. hierzu auch § 7 Modularisierung), müssen, bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls sowie die Prüfungsgesamtbelastung im Studiengang, inhaltlich-didaktisch von der Hochschule begründet werden, damit die Arbeitsbelastung im Studiengang abschließend bewertet werden kann.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es sich hinsichtlich der Lehr- und Lernmethoden in allen Fällen nicht um Studienleistungen handelt, sodass keine inhaltlich-didaktischen Begründungen erforderlich sind.

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und zu den bei der Begehung aufgefallenen Mängeln und Verbesserungspotenzialen weitere Unterlagen am 22. März 2023 eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden:

- Stellungnahme
- Qualifikationsziele
- Prüfungsordnung (MPO Teil B) / Änderungsordnung (ÄO)
- Protokollauszug FBR zur ÄO der MPO Teil B und Modulkatalog
- Modulkatalog inkl. Tabelle Umfang (Spannbreiten) der Prüfungsformen
- Modulübersichtstabelle Qualitätsnachbesserung (MÜTQN StraMA)

- Übersicht Verteilung der Prüfungsformen
- Überblick Software-Einsatz im Studiengang
- Leitfaden Masterarbeit inkl. Bewertungskriterien (Entwurf)

Die Hochschule hat am 29. Juni 2023 ihre Stellungnahme eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt wurde.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019
- Allgemeiner Teil Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth i. d. F. vom 13. Juni 2017
- Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategisches Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth i. d. F. vom 7. März 2023
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Strategisches Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth i. d. F. vom 27. Juni 2023

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Beate M. Gleitsmann, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkte Marktforschung und Marketing) und Studiengangsleiterin des Bachelorstudiengangs „Media and Marketing Management“ an der Rheinischen Fachhochschule Köln, Direktorin des Rheinischen Institutes für Deutsche Sprache, Kommunikation und Marketing – RIDEUS

Prof. Dr. Ludwig Schweers, Professor für Vertrieb, Marketing und Tourismus sowie Studiengangsdekan der Studiengänge BWL und Tourismusmanagement (B. A.) und Tourismus (M. A.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Jürgen Amann, Geschäftsführer der Köln Tourismus GmbH

c) Studierender

Fynn Hug, Studierender im Studiengang BWL Sustainability (M. Sc.) an der Universität Leipzig, abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang International Business Management (B. A.) an der Hochschule Furtwangen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"											
Studiengang: Strategisches Management Master											
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	25	17									
SoSe 2021	36	24									
WS 2020/2021	40	31	1	1	3%	1	1	3%	1	1	3%
SoSe 2020	15	11	1	1	7%	2	2	13%	2	2	13%
WS 2019/2020	42	28				21	13	50%	26	16	62%
SoSe 2019											
WS 2018/2019	38	22	5	4	13%	19	15	50%	26	16	68%
Berechnung Quote	135	92	7	6	5%	42	30	44%	52	32	65%
Summe Anfänger (alle Koh.) ⁴⁾	196	133									
Mittelwert (alle Kohorten)	33	22									

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Unter den Studienanfänger_innen befanden sich insgesamt 7 Teilzeitstudierende.
Datenstand für Absolvent_innen im WiSe 21/22: 18.03.2022 (vorläufig)

Kohorte	in RSZ	in RSZ+1	in RSZ+2
WiSe 21/22			
SoSe 21			
WS 2020/21	WiSe 21/22		
SoSe 20	SoSe 21	WiSe 21/22	
WS 2019/20	WS 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22
SoSe 19	SoSe 20	WS 20/21	SoSe 21
WS 2018/19	WS 19/20	SoSe 20	WS 2020/21

In die Berechnung der mittleren Absolventenquoten in Zeile Berechnung sind nach obiger Tabelle nur jeweils diejenigen Kohorten einbezogen, die rechnerisch (ohne Berücksichtigung möglicher Beurlaubungen einzelner Studierender) im Betrachtungszeitraum (hier bis inkl. WiSe 21/22) innerhalb der RSZ-Kategorien abgeschlossen haben können. (siehe Abschlüsse unterhalb der roten Markierung)

Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang: Strategisches Management Master					
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22	1	7			
SoSe 2021	2	22			
WS 2020/2021		9			
SoSe 2020	3	9			
WS 2019/2020		5			
SoSe 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	6	52	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand für Absolvent_innen im WiSe 21/22: 18.03.2022 (vorläufig)

Anzahl der Abschlüsse (bestandene Prüfungen) nach Studiengängen					
Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"					
Studiengang: Strategisches Management Master					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
					0
					0
					0
WS 2021/22	1	2	5		8
SoSe 2021	1	20		3	24
WS 2020/2021		2	7		9
SoSe 2020		12			12
WS 2019/2020	5				5
SoSe 2019					0
WS 2018/2019					0
Insgesamt	7	36	12	3	58
¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft. ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.					
Datenstand für Absolvent_innen im WiSe 21/22: 18.03.2022 (vorläufig)					

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	13.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.09.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.07.2018 bis 31.08.2023 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent:innen, Vizepräsident für Studium und Lehre, Leiterin der Hochschulentwicklungsplanung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campusgelände, Vorlesungssäle, Gruppenarbeitsräume, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)